



Öffentliche Zusammenfassung

| Information zum Zertifikatinhaber: | | |
|--|---|--|
| Name des Zertifikatinhabers | ForstBW (AöR) | |
| Region/ Land: | Baden-Württemberg | |
| Geografische Lage: | Breitengrad: N 48°33' | Längengrad: O 9°42' |
| Adresse: | Name: Straße: PLZ: Ort: Land: | ForstBW AöR Im Schloß 5 72074 Tübingen-Bebenhausen Deutschland |
| Auditart: | Überwachung | |
| Auditdatum/Evaluierungszeitraum: | 16.11. bis 16.12.2020 | |
| Auditbericht erstellt am: | 30.12.2020 | |
| Letzte Aktualisierung des Auditberichtes: | 29.03.2021 | |
| FSC Register-Nr.: | TUVDC-FM/COC-300011 | |
| FSC Lizenz-Nr.: | FSC-C120870 | |
| Zertifikatslaufzeit : | 2020-06-09 bis 2024-05-15 | |
| Zertifikatstyp: | multiple FMU | |
| Zertifizierungsstelle: | | |
| DIN CERTCO Alboinstraße 56 12103 Berlin Germany | Tel.: Fax: E-Mail: Web: | +49 30 7562 1131 +49 30 7562 1141 forst@dincertco.de www.dincertco.de |

INHALT

| | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Geltungsbereich der Zertifizierung | 4 |
| 1.1 | Zusammenfassung | 4 |
| 1.2 | Verwendete Standards | 5 |
| 1.3 | Lokale Anpassung des generischen Standards – wenn anwendbar | 5 |
| 1.4 | Flächen die vom Zertifizierungsprozess ausgeschlossen sind | 5 |
| 1.5 | Veränderungen des Zertifikatsumfangs seit der letzten Evaluierung | 6 |
| 2 | Zusätzliche Angaben (nur bei Erstzertifizierung/Verlängerung) | 6 |
| 3 | Beschreibung der Forstbewirtschaftung | 7 |
| 3.1 | Beschreibung des Waldes, der Landnutzungsgeschichte und des regionalen Zusammenhangs | 7 |
| 3.2 | Beschreibung der Forstbetriebsstruktur/Managementsystems | 7 |
| 3.2.1 | Wesentliche Änderungen in der Bewirtschaftung oder bei den Erntemethoden seit dem letzten Audit | 8 |
| 3.2.2 | Forstwirtschaftliche Arbeitsunfälle seit dem letzten Audit | 8 |
| 3.3 | Spezialfall: Gruppe | 8 |
| 3.4 | Zusammenfassung des Bewirtschaftungsplanes | 8 |
| 3.5 | Zusammenfassung des Pestizideinsatzes | 15 |
| 4 | Evaluierungsprozess | 15 |
| 4.1 | Stichprobenauswahl und Audit vor Ort | 15 |
| 4.1.1 | Liste der ausgewählten Forstbetriebe (FMU) | 15 |
| 4.1.2 | Ablaufplan besuchter Standorte/Bestände des vor Ort Audits (für ausgewählte FMU/RMU) | 16 |
| 4.1.3 | Überwachungsplan für den Zertifikatinhaber | 20 |
| 4.2 | Gesamtzahl Personentage im aktuellen Verfahren | 20 |
| 4.3 | Beschreibung der Konsultation von Interessenvertretern und interessierten Kreisen | 21 |
| 4.3.1 | Schriftliche Konsultation von Interessenvertretern und interessierten Kreisen vor dem Audit | 21 |
| 4.3.2 | Befragung von Interessenvertretern, Kommentare/Beschwerden von Interessensvertretern im Rahmen des Audits | 22 |
| 4.4 | Zusätzlich angewandte Verfahren zur Evaluierung | 22 |
| 4.5 | Übersicht der Haupt-Stärken und Schwächen des Forstbetriebes/ der Waldbewirtschaftung | 23 |
| 5 | Abweichungen | 24 |
| 5.1 | Abweichungen aus vorherigen Audits | 25 |
| 5.1.1 | Gesamtübersicht Zertifizierungsperiode | 25 |
| 5.2 | Aktuelle Abweichungen | 43 |
| 5.2.1 | Schwerwiegende Abweichungen (Major Non-conformity) | 43 |
| 5.2.2 | Geringfügige Abweichungen (Minor Non-conformity) | 44 |
| 5.2.3 | Beobachtungen | 45 |
| 6 | Zertifizierungsempfehlung | 46 |

| | | |
|-----|--|----|
| 6.1 | Zusammenfassung des Audits | 46 |
| 6.2 | Zertifizierungsempfehlung der Auditoren/Zertifikatsentscheidung der Zertifizierungsstelle | 47 |
| 6.3 | Hinweise | 47 |

1.1.1.1.1 Part 1 Öffentliche Zusammenfassung

1 Geltungsbereich der Zertifizierung

1.1 Zusammenfassung

| | | | |
|---|--|---|---|
| Forstliche Klimazone: <input type="checkbox"/> boreal <input checked="" type="checkbox"/> gemäßigt <input type="checkbox"/> subtropisch <input type="checkbox"/> tropisch | | Wald Typ: <input type="checkbox"/> Naturwald <input type="checkbox"/> Plantage <input checked="" type="checkbox"/> halb Naturwald und Mischung aus Plantage & Naturwald | |
| Besitzart: <input type="checkbox"/> Konzession <input type="checkbox"/> Kommunal <input type="checkbox"/> Privat <input checked="" type="checkbox"/> Staatswald | Gesamt-waldfläche [ha]: 320.359 | Hauptbaumarten*: Handelsname und botanischer Name Fichte – Picea abies Tanne – Abies alba Buche – Fagus sylvatica Eiche – Quercus petraea/Quercus robur * weitere Baumarten im Anhang 4 des Auditberichtes | |
| Zertifizierte Produkte und Produkttypen: | | <input checked="" type="checkbox"/> Rohholz <input checked="" type="checkbox"/> Brennholz <input type="checkbox"/> Weihnachtsbaum <input type="checkbox"/> andere Produkte | (W 1.1) (W 1.2) (N 6.3.1) (Bezeichnung) |
| Zertifizierte Waldfläche | | Total: 319.966 ha | |
| FMU`s: | | Anzahl der FMU`s | Waldfläche der FMU`s [ha] |
| <100 ha: | | | |
| 100-1000 ha: | | | |
| 1000-10.000 ha: | | | |
| > 10.000 ha: | | 21 | 319.966 |
| Total | | 21 | 319.966 |
| Low intensity SLIMF`s | | n.a. | n.a. |
| AAF Klasse: | | <input type="checkbox"/> SLIMF <input type="checkbox"/> Plantage <input type="checkbox"/> Naturwälder: <input type="checkbox"/> Boreale Wälder <input type="checkbox"/> Gemein(schafts)wald <input type="checkbox"/> Erhalt von Naturwäldern (z. B. Bannwald) <input checked="" type="checkbox"/> gemäßigt temperierter Wald <input type="checkbox"/> Tropenwald | |
| Zertifikatstyp: | | <input type="checkbox"/> Einzel FMU <input checked="" type="checkbox"/> Multiple FMU <input type="checkbox"/> Gruppe <input type="checkbox"/> SLIMF Gruppe <input type="checkbox"/> SLIMF | <input type="checkbox"/> klein <input type="checkbox"/> geringe Intensität |
| Anzahl der Gruppenmitglieder: n.a. | | | |

1.2 Verwendete Standards

Verwendete Standards in der aktuellsten Version:

- Nationaler FSC Standard für (Deutschland) 2. Auflage vom 08.05.2018, Version 3-0
- Generischer DIN CERTCO FM Standard
- FSC Standard für Forstzertifizierungsgruppen - FSC-STD-30-005
- Anforderungen an die Nutzung des FSC Warenzeichens - FSC-STD-50-001 Version V2-0

Die dort angegebenen Standards finden Sie unter:

- www.ic.fsc.org
- www.fsc-deutschland.de
- www.dincertco.de

Die Grundlage der Evaluierung bildet der deutsche FSC-Standard in seiner gültigen Fassung. Nationale FSC-Standards sind auf den Webseiten der Nationalen FSC Arbeitsgruppen einzusehen.

1.3 Lokale Anpassung des generischen Standards – wenn anwendbar

- es wurde kein lokal angepasster Standard verwendet.
- es wurde folgender lokal angepasster Standard verwendet:
Er kann unter www.dincertco.de eingesehen werden.

der lokal angepasste Standard wurde im Vorfeld der Auditierung entwickelt (bitte Details beifügen).

1.4 Flächen die vom Zertifizierungsprozess ausgeschlossen sind

Sind Flächen entsprechend FSC-POL-20-003 vom Zertifizierungsumfang ausgeschlossen?

- es gibt keinen Ausschluss von Flächen entsprechend FSC-POL-20-003
- es gibt folgende Flächenausschlüsse entsprechend FSC-POL-20-003 aus folgenden Gründen:

Eine einzelbestandsweise Aufstellung der aus dem Geltungsbereich des Zertifikats ausgeschlossen Flächen ist als separate Anlage (Anlage 5) dem Auditbericht beigelegt. Gründe für den Ausschluss einzelner Flächen aus der FSC Zertifizierung liegen einer konkurrierenden Zielsetzung bei der Flächenbewirtschaftung (beispielhaft: Staatsdarre, Parkanlagen, Versuchflächen). Zum Abschluss des Geschäftsjahres 2020 sind insgesamt 392,56 ha Wald aus dem Geltungsbereich der FSC-Zertifizierung ausgeschlossen.

Wie ist sichergestellt, dass eine Vermischung von zertifizierten mit nicht zertifizierten Produkten ausgeschlossen ist?

Aus den o.g. Flächen kommen keine Produkte/Produkttypen im Sinne des FSC Standards auf den Markt.

1.5 Veränderungen des Zertifikatsumfangs seit der letzten Evaluierung

- nicht zutreffend, da Erstzertifizierung
 keine Änderungen im Zertifikatsumfang
 folgende Änderungen im Zertifikatsumfang gab es seit dem letzten Audit:

2 Zusätzliche Angaben (nur bei Erstzertifizierung/Verlängerung)

| | |
|---|---|
| Von der gesamten Waldfläche / Holzbodenfläche sind: | |
| 0 ha | Plantagen |
| 293.380 ha | Wirtschaftswald* |
| 420.068 ha | andere Flächen: z. B. Flächen mit verschiedenen Schutzfunktionen* |
| 27.776 ha | Flächen zu Schutz-/Erhaltungszwecken* |
| 0 ha | Flächen zur primären Produktion von nicht-Holz-Produkten bewirtschaftet |

| | |
|--|---|
| 399.748 ha | sind als besonders schutzwürdige Wälder* (High Conservation Value Forests - HCVF) klassifiziert |
| Auflistung der HCVF Flächen, eingeteilt nach den vom ProForest HCVF Toolkit festgelegten Kategorien: | |
| <input type="checkbox"/> | Keine HCVF im Forstbetrieb vorkommend |
| <input checked="" type="checkbox"/> HCVF Kategorie I | Signifikante Konzentration von biologischer Artenvielfalt (Significant concentrations of biodiversity values) |
| <input checked="" type="checkbox"/> HCVF Kategorie II | Große Landschaftsökosysteme (Significant large landscape level forests) |
| <input checked="" type="checkbox"/> HCVF Kategorie III | Seltene, bedrohte und gefährdete Waldgebiete/Ökosysteme (Forest areas that are in or contain rare, threatened or endangered ecosystems) |
| <input checked="" type="checkbox"/> HCVF Kategorie IV | Gefährdete, grundlegende Ökosystemdienstleistungen (Forest areas that provide basic services of nature in critical) |
| <input checked="" type="checkbox"/> HCVF Kategorie V | Waldgebiete die im Rahmen der Grundbedürfnisse der ansässigen Gemeinden genutzt werden (Forest areas fundamental to meeting basic needs of local) |
| <input checked="" type="checkbox"/> HCVF Kategorie VI | Waldgebiete von nationaler kultureller Bedeutung (Forest areas critical to local communities traditional cultural identity) |

| | |
|--|---------------------------|
| Wälder mit überwiegend künstl. Verjüngung: | ca. 4.000 ha (Schätzung) |
| Wälder mit überwiegend Naturverjüngung: | ca. 11.000 ha (Schätzung) |

Anmerkung: Bei den beiden o.g. Werten handelt es sich um überschlägige 10-Jahres-Planwerte aus der Forsteinrichtung für den geplanten Verjüngungszugang. Das heißt, ca. 15.000 ha in 10 Jahren bzw. ca. 1.500 ha/ Jahr. Davon sind ca. 25-30% aus künstlicher Verjüngung und ca. 70-75% aus Naturverjüngung. Der Naturverjüngungsvorrat insgesamt beträgt ca. 100.000 ha.

| | |
|---|--|
| Gesamtzahl Mitarbeiter: | 1.800 (geschätzt) |
| Anzahl Waldarbeiter im Forstbetrieb: | 1.200 (geschätzt, inkl. Auszubildende): davon n.a. (männlich) n.a. (weiblich) |
| Forstunternehmen mit abhängig beschäftigten Mitarbeitern, die im Forstbetrieb/ in der Gruppe Dienstleistungen erbringen | ca. 300 (geschätzt): davon n.a. (männlich) n.a. (weiblich) |

| | |
|---|-----------------|
| Ungefährer Hiebsatz (AAC) Wirtschaftsholz (Kubikmeter Rundholz) insgesamt | |
| 2.371.118 m ³ | pro Jahr* (Efm) |
| Ungefähre jährliche wirtschaftliche Produktion von weiteren Nicht-Holz-Produkten im Zertifikat-Geltungsbereich, nach Produkt-Art. | |
| n.a | |

* hier: Kalenderjahr 2020.

3 Beschreibung der Forstbewirtschaftung

3.1 Beschreibung des Waldes, der Landnutzungsgeschichte und des regionalen Zusammenhangs

Im Vergleich der Bundesländer in Deutschland gehört Baden-Württemberg zu den walddreichsten Bundesländern. Rund 14.000km² (1.4 Millionen Hektar) sind mit Wald bedeckt. Das entspricht einem Bewaldungsprozent von 38,4%. Der Waldanteil in Baden-Württemberg befindet sich gegenwärtig auf einem konstanten Niveau bzw. steigt leicht an. Der Waldbesitz verteilt sich mit einem Flächenanteil von 40% auf Körperschaften (ca. 1101 Städte und Gemeinden), 36% sind im Besitz von privaten Personen und 24% gehören dem Staat. Der Gesamtwald Baden-Württembergs hat einen durchschnittlichen Vorrat von 361m³. In den zurückliegenden 30 Jahren steigt der Laubholzanteil stetig an. Heute besteht der Wald in Baden-Württemberg zu gut 53% aus Nadelbäumen und zu rund 47% aus Laubbäumen (BWI 3 2012). Im Jahr 1987 (BWI 1) lag der Nadelholzanteil noch bei 64%, der Laubholzanteil bei 36%. Die forsthoheitlichen Aufgaben einschließlich der Forstaufsicht in allen Waldbesitzarten, die Förderung sowie die Beratung des Kommunal- und Privatwaldes gliedern sich in einen dreistufigen Verwaltungsaufbau. Forstbehörden in Baden-Württemberg sind das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz als oberstes Behördenorgan, das Regierungspräsidium Freiburg, als höhere Forstbehörde und 46 untere Forstbehörden. Die gemeinwohlorientierte Bewirtschaftung des Staatswaldes erfolgt durch den landeseigenen Betrieb ForstBW (Anstalt öffentlichen Rechts). Die Vertretung des nichtstaatlichen Waldbesitzes gegenüber der Volksvertretung, der Regierung und der Öffentlichkeit sowie die Beratung der Mitglieder, ist die Aufgabe der Forstkammer Baden-Württemberg Waldbesitzerverband e.V.. Grundlage der Waldbewirtschaftung ist das Landeswaldgesetz (LWaldG) in seiner gültigen Fassung.

3.2 Beschreibung der Forstbetriebsstruktur/Managementsystems

a) Organisation, Betriebsstrukturen, Eigentumsform, Zuständigkeiten und separate Bewirtschaftungseinheiten (FMUs):

ForstBW ist seit 01.01.2020 eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts des Landes Baden-Württemberg im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Sie bewirtschaftet den Staatswald Baden-Württembergs gemäß ForstBW-Gesetz und als rechtlich und wirtschaftlich eigenständiger Forstwirtschaftsbetrieb.

Gemäß Satzung von ForstBW beginnt das Geschäftsjahr am 01. Juli und endet am 30. Juni des folgenden Jahres. Die im Auditbericht dargelegten betrieblichen Kennzahlen beziehen sich jeweils auf das maßgebende, bereits abgeschlossene Geschäftsjahr. Wegen der Neugründung zum 01.01.2020 ist das erste Geschäftsjahr (sog. Rumpfsjahr) auf den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 30.06.2020 verkürzt. Bei Kenndaten, die sich davon abweichend auf das Kalenderjahr beziehen, ist dies hinterlegt.

Der Betriebssitz ist Tübingen-Bebenhausen. Regional verantwortlich sind 21 Forstbezirke mit ihren Geschäftsbereichen und jeweils 10 Forstrevieren.

Darüber hinaus verfügt der Betrieb über folgende Servicestellen:

- Forstliche Maschinenbetriebe,
- Haus des Waldes in Stuttgart,
- Staatsklunge Nagold mit Landespflanzschule,
- Forstliches Bildungszentrum Karlsruhe und Forstliches Bildungszentrum Königsbronn.

Folgende Einrichtungen sind den Forstbezirken angegliedert:

- Forstliche Stützpunkte,
- Waldschulheime und andere waldpädagogische Einrichtungen,
- Regiepflanzschulen.

b) Flächen, für die der Zertifikatsinhaber zuständig ist oder die von ihm gemanagt werden

ForstBW ist als Zertifikatsinhaber für die Bewirtschaftung aller Waldflächen im Geltungsbe-
reich seiner FSC-Zertifizierung verantwortlich.

3.2.1 Wesentliche Änderungen in der Bewirtschaftung oder bei den Erntemethoden seit dem letzten Audit

- nicht anwendbar, da Erstzertifizierung
- keine Änderungen seit dem letzten Audit
- folgende Änderungen wurden umgesetzt:

3.2.2 Forstwirtschaftliche Arbeitsunfälle seit dem letzten Audit

- nicht anwendbar, da Erstzertifizierung
- keine forstwirtschaftlichen Arbeitsunfälle seit dem letzten Audit
- folgende forstwirtschaftlichen Arbeitsunfälle seit dem letzten Audit

Die Arbeitssicherheit in der Forstwirtschaft ist ein Ziel der Sustainability Balanced Score Card (SBSC) von ForstBW und wird über die Kennzahl - Unfallbedingte Fehlzeiten/100 Waldarbei-
tende [Arbeitstage/Jahr] - überwacht. Der aktuelle Wert für 2020 beträgt 181. Der Sollwert für
2020 liegt bei 180.

3.3 Spezialfall: Gruppe

- nicht anwendbar, da keine Gruppensertifizierung
- es handelt sich um eine Gruppensertifizierung. Die Liste der Gruppenmitglieder befindet
sich im Anhang 1.

Veränderungen in der Struktur der Gruppe seit dem letzten Audit

- nicht anwendbar, da Erstzertifizierung
- keine Änderungen seit dem letzten Audit

3.4 Zusammenfassung des Bewirtschaftungsplanes

a) Betriebsziele

Die Aufgaben von ForstBW ergeben sich aus dem ForstBW-Gesetz, dem Landeswaldgesetz, dem Jagd- und Wildtiermanagementgesetz sowie den aufgrund dieser Gesetze erlassenen Rechtsvorschriften. Im Rahmen der vom Aufsichtsrat beschlossenen Wirtschaftspläne verfolgt ForstBW eigenverantwortlich nachfolgende Ziele und konkretisiert diese im Rahmen des Strategischen Nachhaltigkeitsmanagements:

1 Nachhaltigkeitsdimension Ökologie

ForstBW ist zuständig für den operativen und konzeptionellen Waldnaturschutz im Staatswald und setzt diesen vorbildlich um. ForstBW übernimmt die Gesamtkonzeption Waldnaturschutz und entwickelt diese auf wissenschaftlicher Grundlage weiter. Angepasste Schalenwildbestände sind eine wesentliche Voraussetzung, um die waldbaulichen und naturschutzfachlichen Ziele zu realisieren und werden im Rahmen der Jagdausübung durch ForstBW sichergestellt.

2 Nachhaltigkeitsdimension Ökonomie

ForstBW ist wirtschaftlich erfolgreich und arbeitet nach kaufmännischen Grundsätzen. ForstBW erhält das Forstvermögen des Landes. Aus der Bewirtschaftung des Staatswaldes werden positive Betriebsergebnisse erzielt.

3 Nachhaltigkeitsdimension Soziales

ForstBW bietet den Beschäftigten attraktive Arbeitsbedingungen mit einem vorbildlichen Arbeitsschutz, einem umfassenden Gesundheitsmanagement und einer motivationsfördernden Personalentwicklung. ForstBW bildet in allen Beschäftigtengruppen für den Eigenbedarf aus. ForstBW eröffnet im Auftrag des Landes oder Dritter zusätzliche Ausbildungsangebote gegen Kostenersatz. ForstBW übernimmt im Staatswald die konzeptionellen und operativen Aufgaben im Bereich der Daseinsvorsorge (Ökosystemleistungen, wie zum Beispiel Klimaschutz, Erholungs- und Schutzfunktionen). ForstBW ist eine zentrale Säule für die Bildung für Nachhaltige Entwicklung, insbesondere der Waldpädagogik. ForstBW sichert im Auftrag des Landes über forstfachliche Fortbildungsmaßnahmen einen aktuellen Kenntnisstand für alle Waldbesitzarten zur Gewährleistung der hohen Standards in der Waldbewirtschaftung.

Bereits im Jahr 2010 wurde ein neues strategisches Nachhaltigkeitsmanagement beschlossen. Um das Strategische Nachhaltigkeitsmanagement für die betrieblichen Abläufe mit Kennzahlen und Zielen greifbar zu machen, nutzt ForstBW als Instrument die Sustainability Balanced Scorecard (SBSC). Die Entwicklung der SBSC erfolgte in einem partizipativen Prozess. In der Erarbeitungsphase wurden über 650 mögliche Ziele vorgeschlagen. Diese wurden letztendlich auf 18 strategische Ziele in den Nachhaltigkeitsdimensionen Ökologie (7 Ziele), Ökonomie (5 Ziele) und Soziales (6 Ziele) konzentriert.

Der aktuelle Stand der SBSC mit allen Zielen als Übersicht:

| Ziele | Indikatoren |
|--|---|
| Ökologie | |
| Nachhaltige Nutzung Der Nachhaltshiebsatz ist im Mittel des Betrachtungszeitraumes eingehalten. | Verhältnis Holzeinschlag zu Nachhaltshiebsatz |
| Naturnahe Waldwirtschaft Das Konzept der naturnahen Waldwirtschaft ist im Hinblick auf aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse, Klimawandel und gesellschaftliche Ansprüche weiterentwickelt und umgesetzt. | Naturnahe Baumartenzusammensetzung nach BWI-Klassifizierung (sehr naturnah und naturnah) [% Holzbodenfläche] Naturnähe der Verjüngung (Verjüngungsvorräte und Altersstufe 1) nach BWI-Klassifizierung (sehr naturnah und naturnah) [% der Holzbodenfläche] |
| Bodenschutz Alle Bodenfunktionen sind dauerhaft erhalten und verbessert. | Bodenschutzkalkung [Fläche/ Jahr in ha] |

| | |
|--|--|
| Biodiversität Die Vielfalt der Lebensräume und der an sie gebundenen Arten ist gewährleistet. | Waldrefugien und Habitatbaumgruppen nach Alt- und Totholzkonzept, Bannwälder und Kernzonen des Biosphärengebietes [ha] |
| Angepasste Wildbestände Die Wildbestände erlauben eine natürliche Verjüngung. | Jagdbezirksanteile im Staatswald, in denen die Erreichung waldbaulicher Verjüngungsziele für Tanne und Eiche ohne Schutz flächig nicht möglich ist [%] |
| Klimaschutz Die Waldbewirtschaftung leistet einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz. | Bilanzwert einer Kohlenstoff-Bilanzierung |
| Umweltschonende Produktion Umweltschonende Produktionsverfahren und Produktionsmittel sind eingesetzt und gezielt weiterentwickelt. | Bestandesschäden [%] |
| Ökonomie | |
| Betriebsvermögen Das Betriebsvermögen ist gesichert. | Betriebsvermögen (bewertetes Waldvermögen) |
| Ertragsoptimierung Der Ertrag ist unter Einhaltung der Nachhaltigkeitsgrundsätze optimiert. | Umsatzrendite im Produktbereich Wirtschaftsbetrieb [%] |
| | Wirtschaftsergebnis im Produktbereich Wirtschaftsbetrieb [Euro] |
| Finanzielle Flexibilität Die finanzielle Flexibilität ist gesichert. | Operativer Cashflow [Euro] |
| Risiko Den Risiken aus einer Klimaveränderung ist durch ein Risikomanagement Rechnung getragen. | Zweckgebundene Rücklagen zur Risikominimierung [Euro] |
| Kundenzufriedenheit Eine hohe Kundenzufriedenheit ist erreicht. | Zufriedenheitsindex aus Kundenbefragung (1 überhaupt nicht zufrieden - 6 voll und ganz zufrieden) |
| Soziales | |
| Mitarbeiterzufriedenheit Die Mitarbeiterzufriedenheit ist hoch. | Zufriedenheitsindex aus Mitarbeiterbefragung (1 überhaupt nicht zufrieden - 6 voll und ganz zufrieden) |
| Naturnahe Waldwirtschaft Das Konzept der naturnahen Waldwirtschaft ist im Hinblick auf aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse, Klimawandel und gesellschaftliche Ansprüche weiterentwickelt und umgesetzt. | Unfallbedingte Fehlzeiten je 100 Waldarbeitenden [Arbeitstage/Jahr] |
| Mitarbeiterqualifikation Die Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist weiterentwickelt. | Fortbildungsumfang [Tage/ Beschäftigten/ Jahr] |
| Umweltbildung Die Umweltbildung ist gestärkt. | Anzahl der Fortbildungstage für Waldpädagogik im Bildungsangebot von ForstBW [Tage/ Jahr] |
| Erholungsvorsorge Der Staatswald ist als Erholungsraum unter Berücksichtigung der anderen Waldfunktionen gesichert und weiterentwickelt. | Aufwand für Erholungsvorsorge [Euro/ Jahr] |
| Gesellschaftliche Akzeptanz Die Bedürfnisse der Gesellschaft sind bei der Aufgabenwahrnehmung berücksichtigt. | Gesellschaftliche Bewertung der Aufgabenwahrnehmung (1 überhaupt nicht zufrieden - 6 voll und ganz zufrieden) |

Ein neues Leitbild von ForstBW (AÖR) wird derzeit erarbeitet.

b) Forstliche Ressourcen (Land/ Flächennutzung, Eigentumsverhältnisse, Nutzungsrechte, sozio-ökonomische Bedingungen, Baumartenzusammensetzung und Waldstruktur, insbesondere für Wirtschaftswald, Darstellung angrenzender Gebiete/Flächen):

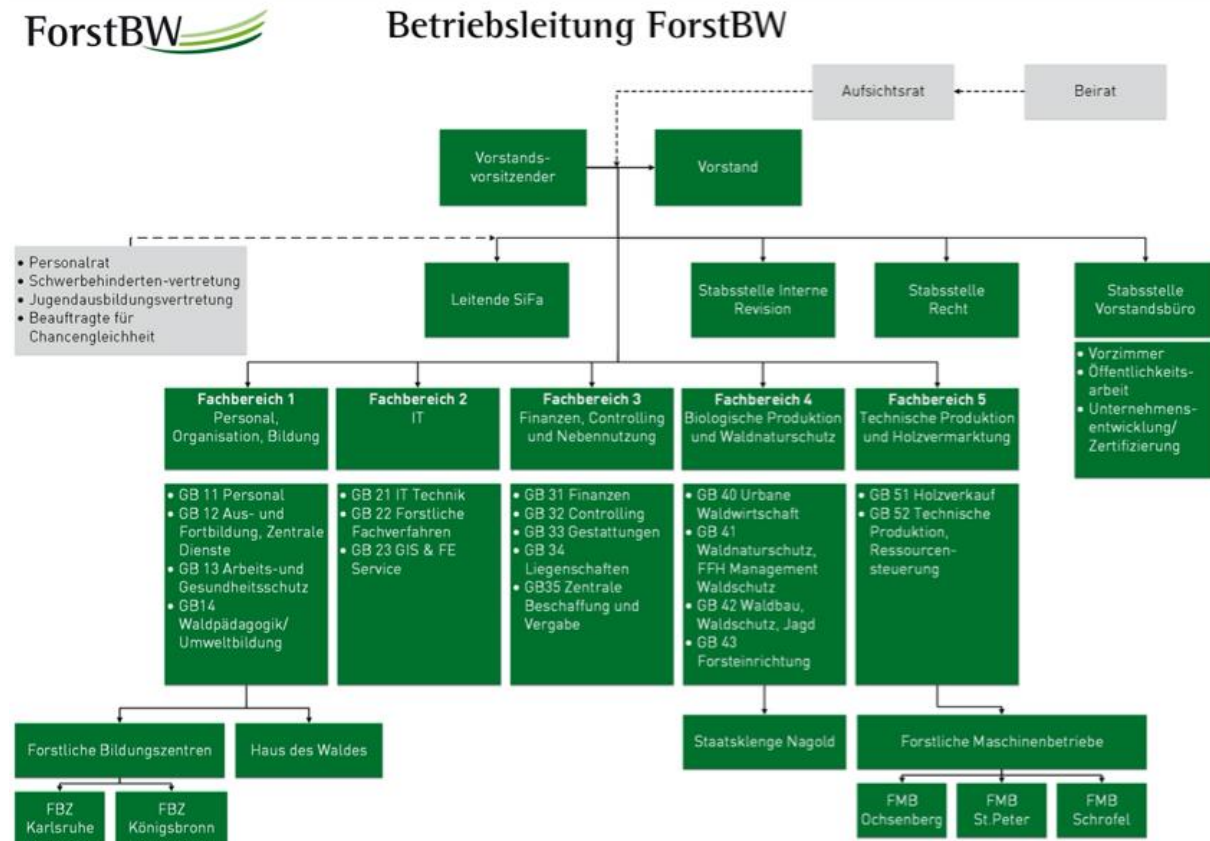
Der von ForstBW bewirtschaftete zertifizierte Wald hat eine Gesamtfläche von 319.966 ha. Darüber hinaus sind 392,56 ha aus dem Zertifikatsumfang herausgenommen (Versuchsflächen, Samenplantagen u.a.). Die zertifizierte Waldfläche gliedert sich in 304.602 ha Holzbodenfläche und 15.364 ha Nichtholzbodenflächen. Der Wirtschaftswald beträgt 293.322 ha, der Nichtwirtschaftswald 11.280 ha. Eigentümer der Waldflächen im rechtlichen Sinne ist das Land Baden-Württemberg. Nutzungsrechte durch Dritte ergeben sich aus dem LWaldG, wie das allgemeine Betretungsrecht. Alle weiteren Nutzungsrechte wie Verpachtungen von Steinbrüchen, Deponien und Abbauland sowie um Gestattungen und Vermietungen von Leitungstrassen, Funkanlagen, Windkraftanlagen und sonstigen Erneuerbare-Energie-Anlagen sind vertraglich geregelt. Die Vermietung von Immobilien, Hütten, Erholungseinrichtungen und sonstiger Objekte (z.B. landwirtschaftliche Flächen) wird ergänzt durch Erlöse aus Jagd- und Fischereiverpachtungen. ForstBW beschäftigt ca. 1800 Beschäftigte. Dabei handelt es sich um Beamte im baden-württembergischen Landesdienst sowie Bedienstete des Landes angestellt im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Hauptbaumart des Forstbetriebs ist die Fichte, die mit 32,6% den größten Flächenanteil einnimmt. Der weitere Nadelholzanteil besteht zu 8,3% aus Tanne, zu 7,2% aus Kiefer, zu 3,5% aus Douglasie und zu 2,4% aus Lärche. Der Laubholzanteil beträgt rund 46%. Es dominiert die Buche mit 24,6%, sowie der Eiche mit 6,5%. Sonstige Baumarten werden mit 15% geführt. Der durchschnittliche Gesamtvorrat des Forstbetriebs liegt aktuell bei 344Vfm/ha. Die Waldbewirtschaftung nutzt die natürlichen Verjüngungspotenziale und ist schon seit Jahrzehnten überwiegend kahlschlagsfrei. Der Naturverjüngungsvorrat beträgt rund 101.070 ha (32% der Holzbodenfläche). Hinsichtlich seiner Naturnähe sind >20% des Landeswaldes als *sehr naturnah* und >30% als *naturnah* eingeschätzt. Kulturbetonte und kulturbestimmte Wälder nehmen mittlerweile weniger als 5000 ha ein. Für den Gesamtbetrieb ist ein laufender Gesamtzuwachs von 9,0 Efm o.R. pro Hektar und Jahr angegeben. Dem gegenüber steht eine Gesamtnutzung von 7,8 Efm o.R. pro Hektar und Jahr, das entspricht 2.371.118 Efm o.R. Jahresnutzung. Die Buchenbewirtschaftung folgt dem Waldentwicklungstyp Dauerwald.

c) Management-Strukturen (z.B. Betriebsstruktur, Aufteilung der Verantwortlichkeiten, Auftragnehmer, Schulungen etc.)

Organe von ForstBW sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und der Beirat. Der Vorstand leitet ForstBW in eigener Verantwortung. Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung des Vorstands. Der Beirat vermittelt gesellschaftliche Anliegen im Aufgabenbereich von ForstBW. Er berät den Aufsichtsrat in ökologischen, ökonomischen und sozialen Fragestellungen. Die Betriebsleitung ist in drei Stabsstellen, sowie die Stelle der leitenden Sicherheitsfachkraft und fünf Fachbereiche mit den zugehörigen Geschäftsbereichen untergliedert.

Organigramm:



d) Waldbauliche Vorgehensweise und Ernteverfahren:

ForstBW steht für eine nachhaltige und naturnahe Waldwirtschaft, die es ermöglicht, gleichzeitig eine Vielzahl Leistungen für die Gesellschaft und die Umwelt zu erbringen. Die Richtlinie landesweiter Waldentwicklungstypen (WET) setzt die allgemeinen Grundsätze naturnaher Waldwirtschaft in konkrete Behandlungsprogramme um. Der Prozess der Weiterentwicklung der WET-Richtlinie wurde von Beginn an bewusst transparent gestaltet. In einem breit aufgesetzten Konsultationsverfahren wurden die Vorstellungen waldbaulicher Standards mit Umweltverbänden, Vertreterinnen und Vertretern der Holzindustrie, mit kommunalen Spitzenverbänden, den Berufsverbänden und mit weiteren interessierten Stakeholdern intensiv diskutiert.

Die waldbaulichen Behandlungskonzepte sind abgestimmt auf die ökologischen Ansprüche der verschiedenen Baumarten. Besonders bei den Schattenbaumarten soll die Bewirtschaftung noch stärker an der Stetigkeit der Waldentwicklung ausgerichtet werden. So sind zukünftig die Buchen- und Tannen-Mischwälder sowie die auf dafür geeigneten Standorten stockenden Fichtenwälder im Staatswald grundsätzlich als Dauerwälder zu behandeln. Für den Erhalt lichtbedürftiger Baumarten und mit ihnen assoziierter Tier- und Pflanzenarten zeigt die Richtlinie ebenso Ansatzpunkte auf. Gastbaumarten können nicht zuletzt zur Erhöhung der Klimatoleranz ökosystemverträglich beigemischt werden. Die häufigsten WET des Gesamtbetriebs sind mit 22% der WET Fichte_stabil, je 15% der WET Tanne und WET Buche_sLB, sowie der WET Buche_Nb. (mit 11%) und Buche_Lb mit 8%.

Der Wald wird grundsätzlich kahlschlagsfrei, überwiegend femelartig, bewirtschaftet, so dass langfristig strukturierte Bestände erhalten, weiterentwickelt bzw. entstehen können. Für die noch laufenden Forsteinrichtungsperioden der Betriebsteile (21 Forstbezirke) beträgt der Vornutzungs- und Hauptnutzungsanteil je 44% sowie die Dauerwaldnutzung 12% am Gesamteinschlagsvolumen.

Seit dem Jahr 2010 wird im Staatswald ein Konzept umgesetzt, mit dem Alt- und Totholz im Wirtschaftswald langfristig erhalten bzw. bereitgestellt und systematisch in die Waldbewirtschaftung integriert wird (Alt- und Totholzkonzept, AuT). Das AuT besteht aus Habitatbaumgruppen und Waldrefugien. Die Umsetzung dieses Konzepts gewährleistet die Erfüllung der artenschutzrechtlichen Vorgaben für eine große Gruppe von geschützten Alt- und Totholzarten. Bis zum 31.12.2019 sind 255.739 Bäume verteilt auf 23.907 HBG aus der Nutzung genommen (1.279ha). Dazu kommen 2.412 Waldrefugien (WR) mit insgesamt 7.151ha. Ergänzend werden über die Gesamtkonzeption Waldnaturschutz in großflächigen Prozessschutzgebieten wertvolle Strukturgeber geschaffen.

Die motormanuelle Holzernte findet überwiegend durch die eigenen Forstwirte statt. Drei forstliche Maschinenbetriebe unterstützen die Betriebsteile in der Holzernte mit Spezialtechnik. Einige Forstbezirke verfügen über betriebseigene Rückemaschinen. Für die Rückung des Holzes werden jedoch überwiegend örtliche Forstunternehmer eingesetzt. Holzernteverfahren werden durch teil-, bzw. hochmechanisierte Holzernteverfahren ergänzt. Stockverkäufe finden nicht statt. Ein dauerhaftes Rückegassensystem mit überwiegend 40m Gassenabständen ist vorhanden. Forstbetriebsarbeiten werden nach aktuellem Vergaberecht ausgeschrieben.

e) Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Bei der Waldbewirtschaftung wird dem Vorsorgeprinzip entsprechend grundsätzlich auf den Einsatz von chemischen Mitteln (Pflanzenschutzmitteleinsatz) verzichtet. Alternative Methoden wie Entrindung, Trocken- und Nasslagerung sowie das Hacken von bruttauglichem Kronenmaterial haben grundsätzlich Vorrang. Es ist ein klar definiertes Ziel von ForstBW, auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu verzichten. Erst wenn alle Alternativmaßnahmen ausgeschöpft wurden, werden Pflanzenschutzmittel als letztes Mittel der Borkenkäferbekämpfung (ultima ratio) zum Walderhalt im Einzelfall eingesetzt.

Im Kampf gegen die Borkenkäfer werden ausschließlich Holzpolter behandelt. Grundlage hierfür ist bei ForstBW eine behördliche Anordnung nach festgestellter „Gefahr im Verzug“. Neben der fachlichen Einschätzung durch die Forstliche Versuchsanstalt (Abt. Waldschutz) erstellt das Referat 84 Waldnaturschutz, Biodiversität, Waldbau des Regierungspräsidiums Freiburg eine Risikoanalyse. Ergebnis der Risikoanalyse ist entweder *keine* Empfehlung für eine forstaufsichtliche Anordnung zum Pflanzenschutzmitteleinsatz oder *eine* Empfehlung für eine forstaufsichtliche Anordnung zum Pflanzenschutzmitteleinsatz. Die abschließende Entscheidung über die forstaufsichtliche Anordnung zum Pflanzenschutzmitteleinsatz trifft das Referat 81 Forstrecht und Bildung des Regierungspräsidiums Freiburg. Behandelte Holzpolter sind mit einer Hinweistafel zum Thema Pflanzenschutzmitteleinsatz an liegenden Holzstämmen versehen, zusätzlich sind die Polter mit einem „K“ (für das eingesetzte Mittel Karate Forst®) gekennzeichnet. Die Öffentlichkeit wird über eine Pressemitteilung über den Hintergrund und das Erfordernis der Polterbehandlung informiert. Eine öffentlich zugängliche Information zum Gesamtstand an Schadholz, sowie mit Pflanzenschutzmittel behandeltem Polterholz ist quartalsweise aktualisiert, auf der Homepage von ForstBW verfügbar.

Im Rahmen des vorbeugenden Umweltschutzes dürfen Forstmaschinen nur mit biologisch abbaubaren Hydraulikflüssigkeiten betrieben werden. Für mögliche Ölunfälle sind alle Forstmaschinen mit sog. Öl-Unfallsets auszustatten und mögliche Ölunfälle dem Forstbetrieb unverzüglich zu melden. Die Verwendung von biologisch abbaubaren Kettenhaftölen ist beim Motorsägeneinsatz für alle forstlichen Maßnahmen verpflichtend, d.h. sowohl für die eigenen Forstwirte, als auch für Forstunternehmer und private, nicht-gewerbliche Brennholzelbstwerker.

Die Entsorgung von Abfällen erfolgt umweltgerecht außerhalb des Waldes im Rahmen der geltenden Gesetze. Alle Vorgaben sind vertraglich festgehalten. Der Forstbetrieb hat Verfahren um bei Maschineneinsätzen alle technischen und planerischen Optionen optimal auszunutzen, mit dem Ziel, Schäden aller Art bei der Waldbewirtschaftung sowie Haftungsrisiken durch Umweltschäden zu vermeiden bzw. zu minimieren. Alle eingesetzten Forstunternehmer

haben ein Forstunternehmerzertifikat, welches einmal jährlich überprüft wird. Konkrete Maßnahmen auf der Fläche sind in schriftlichen Arbeitsaufträgen festgehalten. Nach Abschluss forstlicher Maßnahmen wird eine Ergebniswürdigung (Abnahme) erstellt. Örtliche Naturgefahren sind bekannt. Ein Alarmplan für Waldbrände existiert.

f) Bewirtschaftungsstrategie zur Identifizierung und dem Schutz von seltenen und bedrohten Arten

Die Schutzgebiete sind auf Grundlage Landes-, Bundes- und EU-rechtlicher Grundlagen ausgewiesen worden. Neben der gesetzlich bindenden Ausweisung von Schutzgebieten (Natura2000 inkl. WLRT, NSG, Waldbiotopkartierung - gesetzlich geschützte Biotope etc.) kommen behördlich verbindliche Planungen zur Identifizierung und zum Schutz von seltenen und bedrohten Arten zur Anwendung. Die rechtlich bzw. behördlich verbindlichen Grundlagen werden in die betriebliche Planung (Forsteinrichtung) integriert. Die Forsteinrichtungsplanung gibt Auskunft über die unterschiedlichen Schutzgebietsinformationen (FE5, FE6, Bestandesdatenblatt). Die Waldbiotopkartierung (WBK) erfasst auf der gesamten Waldfläche in Baden-Württemberg besonders hochwertige Biotopstrukturen und dokumentiert sie in Form von Sach- und Geodaten. §33 des Naturschutzgesetzes Baden-Württemberg, §30a des Landeswaldgesetzes (Biotopschutzwald) und §30 des Bundesnaturschutzgesetzes stellen die meisten Biotope unter gesetzlichen Schutz. Es wird eine turnusmäßige Aktualisierung (Fortschreibung) des Biotopbestandes alle 10 Jahre durchgeführt.

In Artikel 11 FFH-Richtlinie werden die Mitgliedsstaaten verpflichtet, den Erhaltungszustand der Schutzgüter, das heißt aller Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie zu überwachen und ein geeignetes Monitoringsystem hierfür aufzubauen. Für die Gesamtbestands- und Verbreitungsgebietsermittlungen der in Baden-Württemberg vorkommenden "kleinen" Wald-Lebensraumtypen (mit Ausnahme der beiden Buchen-Lebensraumtypen 9110 + 9130), dient die Waldbiotopkartierung als Grundlage. Sie erfasst die seltenen, gemäß §30a Landeswaldgesetz und §32 Naturschutzgesetz geschützten Biotope auf der gesamten Waldfläche des Landes. Um stets aktuelle Daten zur Verfügung stellen zu können, wird der Waldbiotopbestand, entsprechend dem 10-jährigen Turnus der Forsteinrichtungserneuerung, periodisch aktualisiert. Damit entspricht die Fortschreibung der Forderung einer regelmäßigen Aktualisierung der Verbreitungsdaten im Zeitraum von zwei Berichtsperioden (12 Jahre). Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Forsteinrichtungserneuerungen werden im Öffentlichen Wald die beiden Buchen-Lebensraumtypen (LRT-Codes: 9110 und 9130), die von der Waldbiotopkartierung nur bei regionaler Seltenheit kartiert werden, abgegrenzt und flächenmäßig erfasst.

Im Rahmen der aktuell gültigen Forsteinrichtung sind 21.022 ha des Waldlebensraumtyps 9130 und 6.135 ha des Waldlebensraumtyps 9110 ausgewiesen. Vogelschutzgebiete bestehen aus 63.443 ha, ausgewiesene FFH-Gebiete auf 76.059 ha, sowie Naturschutzgebiete auf 19.552 ha. 13.155 ha Flächen sind im Rahmen der Waldbiotopkartierung als Biotope ausgewiesen. Ergänzt werden die naturschutzrechtlichen Gebiete durch nach LWaldG ausgewiesene Bannwald (7.307 ha) und Schonwald (9.581 ha).

Für ForstBW ist die Naturschutzstrategie in der Gesamtkonzeption Waldnaturschutz seit dem Jahr 2013 verabschiedet. Sie wurde im Oktober 2014 in den Ministerrat eingebracht und ist damit die erste Konzeption, die die in der Naturschutzstrategie Baden-Württemberg formulierten Biodiversitätsziele für einen Fachbereich konkretisiert und mit Programmen und Maßnahmen hinterlegt. Die Entwicklung der Gesamtkonzeption erfolgte durch eine Arbeitsgruppe aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie von Fachleuten aus der Praxis der Forstwirtschaft und des Naturschutzes. In der Gesamtkonzeption sind zehn Ziele auf der Grundlage fachlicher Bewertungen und der Ergebnisse einer breiten Öffentlichkeitsbeteiligung hergeleitet. Sie werden im Staatswald bis 2020 verbindlich umgesetzt. Die zehn Waldnaturschutzziele stehen in einem engen Zusammenhang zu vielen Themenbereichen von ForstBW und mit im Staatswald gültigen Naturschutzprogrammen wie dem Waldschutzgebietsprogramm.

g) Angewandte Verfahren (z. B. Forsteinrichtung) zur Überprüfung von Wachstums-, Ertrags- und Waldentwicklung (inkl. Veränderung von Flora und Fauna), Auswirkungen auf Umwelt und Soziales, sowie Kosten, Produktivität und Effizienz.

Die Forsteinrichtung im Staatswald erfolgt auf Betriebsteilebene in einem 10-jährigen Turnus. In einer Zwischenrevision werden nach 5 Jahren die Ergebnisse der Forsteinrichtung überprüft und soweit notwendig vorzeitig angepasst. Der Geschäftsbereich Forsteinrichtung gehört zum Fachbereich 4 Biologische Produktion und Waldnaturschutz. Die Forsteinrichtung gliedert sich in die Zustandserfassung der Wälder, die darauf aufbauende mittelfristige Planung sowie die Kontrolle der Waldnutzung. Die der Planung zugrundeliegenden Zielsetzungen berücksichtigen wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte. Die Forsteinrichtung überträgt und konkretisiert die sich aus den gesetzlichen Grundlagen der Waldbewirtschaftung und den Zielen des Forstbetriebs ergebenden Vorgaben auf die einzelnen Waldbestände. Soziale Auswirkungen der Waldbewirtschaftung werden auf Basis der Forsteinrichtung in einer mittelfristigen Arbeitsplanung bewertet.

h) Geografische Lage der FMU`s (Koordinaten beziehen sich auf das Zentrum der FMU)

geographische Lage der Forstbetriebe im Fall der multiplen FMU`s und Gruppenzertifizierung befindet sich in Anhang 1 des Auditberichtes.

3.5 Zusammenfassung des Pestizideinsatzes

| Auflistung verwendeter Pestizide im Geschäftsjahr 2020 und Begründung der Anwendung: | | | | | |
|--|----------------|------------------------|-----------------------|------------------------|--|
| Pestizidname/ Handelsname | CAS- Nr. | Ausbringungs- grund | ausgebrachte Menge | behandelte Flä- che | Häufigkeit der Anwendung |
| Karate Forst flüssig (005619- 00/SYD) | 91465- 08-6 | Polterbehandlung | 467 Liter | 31.838 Fm o.R. | <input type="checkbox"/> dauerhaft <input checked="" type="checkbox"/> gelegentlich |
| Foray 76 B (Ba- cillus thuringien- sis) | | Waldschutz | 251 Liter | 83,7 ha | <input type="checkbox"/> dauerhaft <input checked="" type="checkbox"/> gelegentlich |

- kein Einsatz von Pestiziden seit dem letzten Audit
- kein Einsatz von Pestiziden

4 Evaluierungsprozess

4.1 Stichprobenauswahl und Audit vor Ort

4.1.1 Liste der ausgewählten Forstbetriebe (FMU)

Der Forstbetrieb (FMU) ist definiert als:

(Def.) Ein räumlich getrennter, eigenständig bewirtschafteter Betrieb oder Betriebsteil, der auch über einen eigenen Betriebsplan (Forsteinrichtung o. ä.) verfügt, wie z. B. der Bereich in der Organisationsstruktur einer Forstverwaltung.

Ressourcenmanagementeinheit (RMU) ist definiert als:

eine Anzahl von FMU`s die vom selben leitenden Organ (z. B. selbe Verwaltungszentrale) gemanagt werden.

Im Rahmen dieses der Vor-Ort-Überprüfung wurden folgende Forstbetriebe (FMU)/ Ressourcenmanagementeinheiten (RMU) auditiert:

Betriebsteil Betriebsleitung ForstBW AöR
 Forstbezirk Ulmer Alb
 Forstbezirk Nordschwarzwald
 Forstbezirk Schurwald
 Forstbezirk Mittleres Rheintal

Begründung der Auswahl:

Die Anzahl der FMUs richtete sich nach der von FSC vorgegebenen Anzahl der Stichprobe für Überwachungsaudits. Folgenden Kriterien wurden für die Auswahl angewendet:

Größe der Forstbezirke, räumliche Verteilung, Abweichungen der zurückliegenden FSC Audits, Forsteinrichtung, Laub- und Nadelholzanteile, Standortsverhältnisse, Übersicht der bereits auditierten Betriebe seit Zertifikatsvergabe

a. Stichprobenberechnung Forstbetrieb (single FMU)

Nicht zutreffend

Nach FSC-STD-20-007 ist keine Stichprobenberechnung erforderlich.

b. Stichprobenberechnung Multiple FMU

Nicht zutreffend

Die Stichprobenberechnung erfolgte gemäß FSC-STD-20-007 Version 3-0 vom ersten Januar 2010.

Stichprobenberechnung Gruppenzertifizierung

Nicht zutreffend

| Größenklasse | Anzahl der FMU | Anzahl der FMU/RMU als Stichprobe bei dem Überwachungsaudit | Formel gemäß Standard FSC-STD-20-007 |
|-------------------|----------------|---|--------------------------------------|
| > 10.000 ha | | | |
| 1.000 - 10.000 ha | | | |
| 100 - 1.000 ha | | | |
| < 100 ha | | | |

4.1.2 Ablaufplan besuchter Standorte/Bestände des vor Ort Audits (für ausgewählte FMU/RMU)

| Datum | Forstort | Kriterium | Details / Teilnehmer |
|---------------------------|--|--------------------------|---|
| 16.11.2020 9:00-11:00 | Büro des Auditors Forstbezirk Nordschwarzwald | Siehe 4.1.3 Auditbericht | Einführungsgespräch Rechtliche, soziale und ökologische Aspekte der Waldbewirtschaftung, Anforderungen aus dem deutschen FSC Standard siehe Teilnehmerliste |
| 16.11.2020 13:00-15:00 | Büro des Auditors Forstbezirk Ulmer Alb | | Einführungsgespräch Rechtliche, soziale und ökologische Aspekte der Waldbewirtschaftung, Anforderungen aus dem deutschen FSC Standard |

| Datum | Forstort | Kriterium | Details / Teilnehmer |
|---------------------------|---|-----------|--|
| | | | siehe Teilnehmerliste |
| 17.11.2020 13:30-18:00 | ForstBW (AÖR) Betriebsleitung | | Einführungsgespräch Stand der offenen Abweichungen Rechtliche, soziale und ökologische Aspekte der Waldbewirtschaftung, Anforderungen aus dem deutschen FSC Standard siehe Teilnehmerliste |
| 18.11.2020 | Forstbezirk Ulmer Alb Revier 4 Distrikt 3 Abt. 1, 2, 9 | | siehe Teilnehmerliste Eselburger Tal, FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet, Naturschutzgebiet, Schonwald, Erholungswald, Bodenschutzwald, Wasserschutzgebiet, abgeschlossene Maßnahme im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht, keine Gleisbildung mit Folgeschäden, WET Buntlaubholz, Eschenbestand mit Buche, Bergahorn und Eiche |
| | Revier 3 Distrikt 1 Abt. 14 und 16 | | WET Fichte stabil, Einbringen von Mischbaumarten, Pflanzung Weisstanne, Lärche, Douglasie, Pflanzung einzel- bis gruppweise in kleine Lücken |
| | Distrikt 1 Abt. 17 av | | Buchendauerwald, abgeschlossen Holzernte, nicht abgeschlossene Holzurückung, Feinerschliessungssystem, keine Gleisbildung mit Folgeschäden, Umsetzung AuT-Konzept, Kartierung besonderer Habitatbäume auf rund 7 Hektar, Naturverjüngung, |
| | Distrikt 1 Abt. 18 aw | | Buchendauerwald, Holzernte auf Teilflächen begonnen Feinerschliessungssystem vorhanden, |
| | Distrikt 1 Abt. 8 av | | Buchendauerwald, abgeschlossen Holzernte und Holzurückung, Feinerschliessungssystem, keine Gleisbildung mit Folgeschäden, UVV-konforme Fälltechnik, Umsetzung AuT-Konzept |
| | Treffen Forstwirte | | Arbeitssicherheit, Arbeitsorganisation, vertrauliche Gespräche |
| | Distrikt 44 Abt. 5 e12 | | WET Eiche, FFH-Gebiet, Mischbestand Eiche, Roteiche, Buche, Hainbuche, Fichte, Durchforstung, Feinerschliessung, Rückegassenabstände, tmHE durch einen Forstunternehmer, keine Gleisbildung mit Folgeschäden, vertrauliche Gespräche |
| | Revier 5 Distrikt 31 Abt. 6 a12 | | WET Buche, laufende Holzurückung durch einen Forstunternehmer, Feinerschliessung, Rückegassenabstände, keine Gleisbildung mit Folgeschäden, vertrauliche Gespräche |
| | Distrikt 52 Abt. 12 f2 | | WET Fichte stabil, Umsetzung Naturschutzmaßnahmen, Blau Schwarzer Eisvogel, Erhalt lichter Strukturen, Erhalt Heckenkirsche |
| | Revier 1 Distrikt 27 Abt. 3 a11 | | Buchenbestand, Seilkrankenbestand, laufende Verkehrssicherungsmaßnahmen, Einsatz Spezialtechnik, Forstunternehmer, vertrauliche Gespräche |
| | | | <u>vorläufiges Abschlussgespräch</u> <ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung der Ergebnisse • offene Fragen • weiteres Vorgehen |
| 19.11.2020 | Forstbezirk Nordschwarzwald Revier 8 Distrikt 22 Abt. 26t p (28 tp und 26 t7) | | siehe Teilnehmerliste unterbrochene motormanuelle Holzernte und Holzurückung durch einen Forstunternehmer, Umsetzung Arbeitssicherheit, Sicherstellen einer funktionierenden |

| Datum | Forstort | Kriterium | Details / Teilnehmer |
|---------------------------|---|-----------|---|
| | | | Rettungskette, WET Tanne mit Kiefer und Fichte in Einzelmischung, Buchenvoranbau, einzelstammweise Nutzung |
| | Revier 5 Distrikt 32 Abt. 13 kv | | Umsetzung Naturschutzmaßnahmen, Waldrefugium, Wiedervernässung Waldwiese und Waldstandorte |
| | Revier 4 Distrikt 42 Abt. 12, 25, 26, 27 | | Treffen Forstwirte, motormanuelle Holzernte, Treffen Forstunternehmer, laufende Holzurückung, Arbeitsorganisation, Umsetzung Arbeitsschutz, technische Ausstattung, keine Gleisbildung mit Folgeschäden, UVV-konforme Fälltechnik, keine Fällungs- bzw. Rückeschäden, Erste Hilfe und Rettungskette, vertrauliche Gespräche |
| | Distrikt 41 Abt. 2 f7 | | WET Fichte stabil, Mischbestand Lärche, Fichte und Buche, einzel- bis horstweises Einbringen Douglasie nach Kalamität, kein Rückegassensystem aufgrund der Topographie |
| | Revier 2 Distrikt 49 Abt. 19 f7 | | Umsetzung Naturschutzmaßnahmen im Auerwildgebiet (priorisierte Flächen), Kahlschlag Fichte um besonnte Freiflächen wiederherzustellen |
| | Distrikt 49 Abt. 10 t7 | | Umsetzung AuT-Konzept, ausgewiesene Habitatbaumgruppe (HBG), markiert, WET Fichte stabil, Mischbestand Fichte, Tanne, Buche |
| | Distrikt 49 Abt. 13 b20/3 | | bestehendes Waldrefugium, Buchenbestand, ausgewiesenes Waldbiotop |
| | Distrikt 49 Abt. ESN t11 | | „Neuweisung von Waldrefugien (Umsetzung NWE Flächen) |
| | Distrikt 49 Abt. 48, 54, 55, 56 | | Treffen Forstwirte, laufende Holzernte und Holzurückung (Regiemaschine), Feinerschliessungsnetz, keine Gleisbildung mit Folgeschäden, Arbeitsorganisation, Umsetzung Arbeitsschutz, technische Ausstattung, vertrauliche Gespräche |
| | | | <u>Abschlussgespräch</u> <ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung der Ergebnisse • offene Fragen • weiteres Vorgehen |
| 23.11.2020 9:00-11:00 | Büro des Auditors Forstbezirk Schurwald | | Einführungsgespräch Rechtliche, soziale und ökologische Aspekte der Waldbewirtschaftung, Anforderungen aus dem deutschen FSC Standard siehe Teilnehmerliste |
| 23.11.2020 13:00-15:00 | Büro des Auditors Forstbezirk Mittleres Rheintal | | Einführungsgespräch Rechtliche, soziale und ökologische Aspekte der Waldbewirtschaftung, Anforderungen aus dem deutschen FSC Standard siehe Teilnehmerliste |
| 25.11.2020 | Forstbezirk Schurwald Revier 4 Distrikt 14 Rosenstein | | siehe Teilnehmerliste Naturschutz, Tourismus, Abstimmungsthematik, Sperrung von Wegen aufgrund zunehmender Absterbeprozesse der Buche |
| | Distrikt 92 Abt. 17 ff. | | laufende. Holzurückung durch einen Forstunternehmen, Stakeholderbefragung, Vergabeverfahren, Forstunternehmerzertifizierung, Arbeitssicherheit, schriftlicher Arbeitsauftrag, Rettungskette, keine Gleisbildung mit Folgeschäden, |
| | Treffen Forstwirte | | Treffen Forstwirte, vertrauliche Gespräche |

| Datum | Forstort | Kriterium | Details / Teilnehmer |
|------------|--|-----------|--|
| | Distrikt 22 Abt. 7 aV | | FFH Gebiet, W-LRT, Waldbiotop, flächig NVJ vorhanden, kleinflächiges Einbringen von Eiche, Gruppenplenterung |
| | Distrikt 22 Abt. 15 aV | | kein FFH Gebiet, Buchenbestand, WET Bu-sLb, flächig NVJ Buche, Tanne, Esche, einzel-bis truppweises Einbringen von Douglasie |
| | Distrikt 22 Abt. 36 k13 | | laufende Holzrückung durch einen Forstunternehmer schriftlicher Arbeitsauftrag, Forstunternehmerzertifikat, Arbeitssicherheit, Ölunfallset, keine Gleisbildung mit Folgeschäden, vertrauliche Gespräche |
| | Distrikt 22 Abt. 34 aV | | laufende motormanuelle Holzernte durch eine Subunternehmer, Forstwirte, schriftlicher Arbeitsauftrag, persönliche Schutzausrüstung, Forstunternehmerzertifikat, Arbeitssicherheit, vertrauliche Gespräche, Buchenbestand (Dauerwald), flächig NVJ Buche, Habitatbaumgruppen vorhanden, Biotope, kein FFH Gebiet, Vorbereitung einzel-bis truppweises Einbringen von Douglasie und Lärche |
| | | | <u>Abschlussgespräch</u> <ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung der Ergebnisse • offene Fragen • weiteres Vorgehen |
| 25.11.2020 | Forstbezirk Mittleres Rheintal Revier 9 Distrikt 88 Abt. 39 c7, c8 | | siehe Teilnehmerliste abgeschlossene teilmechanisierte Holzernte, Rückegassensystem vorhanden, keine Gleisbildung mit Folgeschäden, WET Stieleiche, Pflege und Durchforstung, Entnahme Rot-Eiche im Zuge der Durchforstung, |
| | Distrikt 88 Abt. 39 d0 | | Eschentriebsterben, ursprüngliche Planung: Einbringen von Douglasie, tatsächliche Umsetzung Pflanzung Eiche und Elsbeere |
| | Distrikt 88 Abt. 35 c18 | | Stieleichen-Altbestand, FFH Gebiet, Lebensstätte für Hirschkäfer, Waldnaturschutz, Bechstein-Fledermaus, Infotafeln |
| | Distrikt 88 Abt. 37c10 und 38c10 | | Stieleichenbestand, FFH Gebiet, W-LRT, Lebensstätte Hirschkäfer, seltene Waldgesellschaft, Waldnaturschutz, E+A (DB), Erhalt und Förderung der Biotopstruktur, Mittelspecht, Bechstein-Fledermaus |
| | Revier 7 Verkehrssicherung | | laufende Verkehrssicherungsmaßnahme, Regieforstwirte, Rückeunternehmen, Straßensperrung, Umleitungsregelung, schriftliche Arbeitsaufträge |
| | Revier 3 Distrikt 22 Abt. 20i6 | | Ausbildungsbetrieb, Ausbildungsleiter, Forstwirt, Azubi, UVV Schlepper, vertrauliche Gespräche, Waldumbau (labile Fichte) |
| | Revier 3 Distrikt 15 Abt. 21tV | | Waldrefugium, seltene Waldgesellschaft, Naturgebilde, Trockenbiotop, FFH Gebiet, Invasivität der Douglasie (Silikatfelsen-Standort) |
| | | | <u>vorläufiges Abschlussgespräch</u> <ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung der Ergebnisse • offene Fragen • weiteres Vorgehen |
| 26.12.2020 | ForstBW Betriebsleitung Büros der Auditoren | | Abschlussgespräch <ul style="list-style-type: none"> • Auditergebnisse, Korrekturmaßnahmen und Stand der alten Abweichungen • Auditergebnisse, neue Abweichungen • Weiteres Vorgehen, Berichterstattung Ende des Audits |

4.1.3 Überwachungsplan für den Zertifikatinhaber

| Auditart | Auditzeit- raum | Themenschwerpunkte (Festlegung vor jedem Audit) |
|---------------|--------------------|--|
| Hauptaudit | 2018/12 | Re-Zertifizierung, alle Prinzipien |
| Überwachung 1 | 2019/11 | Überwachung, 1.2 / 1.3 / 1.4 / 1.5 / 1.6 / 2.1 / 2.3 / 2.4 / 2.5 / 4.4 / 4.5 / 4.6 / 5.2 / 6.4 / 6.6 / 6.9. / 7.1 / 7.6 / 8.2 / 8.5 / 9.4 / 10.1 / 10.2 / 10.3 / 10.10 |
| Überwachung 2 | 2020/12 | 1.1 / 1.4 / 1.5 / 1.6 / 2.3 / 2.6 / 4.2 / 4.3 / 4.4 / 4.5 / 4.6 / 5.2 / 6.4 / 6.5 / 6.6 / 7.6 / 8.2 / 9.4 / 10.1 / 10.2 / 10.3 / 10.6 / 10.7 / 10.10./ 10.11 |
| Überwachung 3 | | |
| Überwachung 4 | | |

4.2 Gesamtzahl Personentage im aktuellen Verfahren

Im Rahmen des aktuellen Verfahrens wurden die Personentage unter der Auswahl folgender Kriterien des ADVICE-20-2007-19

- verlängert:
- 2.1.1 Infrastruktur: Zusätzliche Reisezeiten vor Ort wurden berücksichtigt, da die Infrastruktur begrenzt ist oder der Forstbetrieb sehr stark fragmentiert ist oder dies saisonbedingt ist. Die zusätzliche Reisezeit wurde der Auditzeit hinzugefügt.
- 2.1.2 Kontext von schwierigen Interessengruppen: Zusätzliche Prüfungstage wurden bei schwierigen Umständen in Betracht gezogen oder Stakeholder wurden auf individueller Basis besucht: z.B. abgelegene indigene Gemeinschaften in tropischen Wäldern
- 2.1.3 Erhebliche Anzahl von Bedenken der Interessengruppen: Jedes Bedenken wurde umfassend untersucht. Es wurde eine angemessene zusätzliche Zeit für die Untersuchung aller relevanten Bedenken eingeräumt.
- 2.1.4 Neue Beschwerden: Für neue Beschwerden von Interessengruppen wurde zusätzliche Zeit eingeräumt.
- 2.1.5 Neue/s Land/Region: Die Zertifizierungsstelle hat ein FM Audit in einem neuen Land zum ersten Mal durchführt, unabhängig davon, ob bereits ein Vor-Audit stattgefunden hat, wurde zusätzliche Zeit eingeräumt, um sicher zu stellen, dass das Auditteam mit genügend Zeit ausgestattet ist, sodass unvorhergesehen auftretende Probleme ausreichend untersucht und bewertet werden konnten.
- 2.1.6 Anzahl von offenen Abweichungen: Für jede Abweichung, die in einem vorherigen Audit festgestellt wurde und in einem Feldaudit bewertet werden musste, sodass der reguläre Auditplan für dieses Audit übertroffen wurde, wurde zusätzliche Auditzeit eingeräumt.
- 2.1.7 Indigene Völker: Zusätzliche Auditzeit wurde eingeräumt, da die Konformität mit dem Prinzip 3 überprüft werden musste.
- 2.1.8 Hohe Erhaltungswerte: Zusätzliche Auditzeit wurde eingeräumt, da Güter von hohem Erhaltungswerte überprüft werden mussten.

- verkürzt:
- 3.1.1 Plantagen: Die vorausgesetzte Auditzeit wurde für Betriebe mit Plantagen >10.000 ha um bis zu 30% reduziert.
- 3.1.2 Begrenzte Nutzung: Der Forstbetrieb wird ausschließlich zum Erhalt oder mit geringer Intensität bewirtschaftet (gemäß FSC-STD-01-003 V1- Abschnitt 3), sodass die Auditzeit um 20% reduziert wurde.
- 3.1.3 Gruppen- und Multisite-Zertifikate: Die Auditzeit wurde bis zu 30% verringert in Abhängigkeit vom Gruppentyp, der Verteilung von Verantwortlichkeiten, der Gleichheit des Managementsystems usw.
- nicht zutreffend

| Auditart | Anzahl Personentage |
|--|---------------------|
| Vor-Audit | - |
| Auditvorbereitung | 2 |
| Befragung von Interessenvertretern (Stakeholder) | 0,5 |
| Einsicht der Unterlagen (remote Audit) | 1 |
| Feldaudit (inkl. Remote Audit) | 7 |
| Erstellung des Berichts | 2 |
| Summe (in Arbeitstagen) | 12,5 |

4.3 Beschreibung der Konsultation von Interessenvertretern und interessierten Kreisen

4.3.1 Schriftliche Konsultation von Interessenvertretern und interessierten Kreisen vor dem Audit

- nicht zutreffend, da keine Stakeholderkonsultation durchgeführt
- Die befragten Interessenvertreter gaben keine Kommentare ab, die eine Beantwortung im Rahmen des Auditberichtes erfordern.
- Die befragten Interessenvertreter gaben folgende Kommentare ab:

| Lfd. Nr. | Art des Stakeholder | Eingegangene Kommentare | Bewertung/Folgemaßnahme/Schlussfolgerung |
|----------|---------------------|-------------------------|--|
| | | | |
| | | | |

Hinweis: Die Benennung einzelner Interessenvertreter oder Gruppen bedarf deren Zustimmung im Voraus.

4.3.2 Befragung von Interessenvertretern, Kommentare/Beschwerden von Interessenvertretern im Rahmen des Audits

- Es gab seit dem letzten Audit weder Kommentare noch Beschwerden von Interessensvertretern.
- Im Rahmen des Audits wurden keine Kommentare oder Beschwerden von Interessensvertretern gemacht, die Auswirkungen auf die Ergebnisse des Audits haben.
- Im Rahmen des Audits wurden durch Interessenvertreter und andere interessierte folgende Punkte benannt:

| Lfd. Nr. | Art des Stakeholders | Eingegangene Kommentare | Bewertung/Folgemaßnahme/Schlussfolgerung |
|----------|----------------------|--|---|
| 1 | sozial | Mit der Neugründung der Anstalt des öffentlichen Rechts ForstBW wurde ein Personalbedarf ermittelt. Mehrfach wurde von Mitarbeitern des Forstbetriebs die tägliche Arbeitsbelastung im laufenden Jahr als sehr hoch eingeschätzt. | Es existiert ein Personalkonzept zur Gründung der Anstalt des öffentlichen Rechts ForstBW. <i>Der Themenbereich wird im Zuge der kommenden Überwachungsaudits wiederholt mit allen Beteiligten thematisiert werden müssen.</i> |
| 2 | sozial | Mit der Neugründung der Anstalt des öffentlichen Rechts ForstBW besteht ein deutlich höheres persönliches Interesse sich mit der Arbeit des Personalrats zu befassen bzw. sich für die Personalratswahlen aufstellen zu lassen. | <i>Keine Folgemaßnahmen notwendig.</i> |
| 3 | wirtschaft | Die Zusammenarbeit sowie die Kommunikation mit ForstBW läuft aus Unternehmensicht sehr gut. Die Ausschreibung von Unternehmerleistungen (insbesondere Holzurückung) an sich wird jedoch sehr kritisch gesehen (Anforderungskatalog, unternehmerisches Risiko, Einsatzort). | <i>Keine Folgemaßnahmen notwendig.</i> |
| 4 | ökologisch | Die Zusammenarbeit mit ForstBW wird aus behördlicher Sicht als sehr gut beschrieben. | <i>Keine Folgemaßnahmen notwendig.</i> |
| | | | |

Die Identitäten der Interessenvertreter werden vertraulich behandelt.

4.4 Zusätzlich angewandte Verfahren zur Evaluierung

- Nicht zutreffend

4.5 Übersicht der Haupt-Stärken und Schwächen des Forstbetriebes/ der Waldbewirtschaftung

| Stärken | Schwächen |
|---|---|
| hoher Kenntnisstand des FSC Standards | <i>ergeben sich aus den festgestellten Abweichungen</i> |
| großes betriebliches Engagement die Zertifizierungsstandards bestmöglich umzusetzen | |
| hoher Dokumentationsgrad der betrieblichen Arbeiten und der Zertifizierungsvorgaben | |
| qualifiziertes Personal auf allen betrieblichen Ebenen | |
| umfassende Schulungsprogramme für alle Mitarbeiter und externe Fachkräfte | |
| zahlreiche Bildungseinrichtungen, umfangreiche Waldpädagogik | |

5 Abweichungen

Legende:

| | |
|--------------------------|---|
| Nummer: | Bitte Abweichungen und Beobachtungen je Auditjahr kontinuierlich durchnummerieren, unabhängig von der Einstufung. Beispiel: 2015-01, 2015-02, 2016-01, 2017-01 |
| Frist: | Bitte konkretes Datum angeben (tagesgenau) |
| Abweichung: | Erforderliche Korrektur bzw. Standardanforderung |
| Standardverweis/Standort | Bitte den Standard referenzieren und Zuordnung zu Gesamtbetrieb, Gruppenleitung, Gruppenmitglied oder Einzelstandort (FMU) |
| Korrektur: | Vom Betrieb durchgeführte Korrekturmaßnahmen |
| Erfüllt: | Ja oder nein - nicht erfüllte alte Abweichungen bitte in der Liste der aktuellen Abweichungen erneut aufnehmen |

5.1 Abweichungen aus vorherigen Audits

5.1.1 Gesamtübersicht Zertifizierungsperiode

entfällt, keine Abweichungen identifiziert, keine Korrekturmaßnahmen gefordert

| Nummer | Frist | Abweichung | Standardverweis/ Standort | Korrektur | erfüllt |
|--------|------------|---|----------------------------------|--|---------|
| 2018_1 | 12.12.2020 | Es besteht ein Bürger- bzw. Serviceportal, welches allen Bürgern zu Verfügung steht. Allgemeine Fragen und Anfragen zu Gesetzen der Bürger werden beantwortet. Jede Anfrage besitzt eine eigene Vorgangsnummer. Der Landesbetrieb ForstBW selbst hat für sich keine eigene Verfahrensregel im Umgang mit Beschwerden. | Kriterium 1.6 Indikator 1.6.1 | <p>Im Februar 2020 wurde mit dem sog. Planungsbrief die hervorgehobene Relevanz des Beschwerdemanagements zum Ausdruck gebracht. Der Planungsbrief ist ein wesentliches und zentrales Steuerungsinstrument der Betriebsleitung von ForstBW. Er stellt die Grundlage für den Planungs- und Zielvereinbarungsprozess dar. Im Planungsbrief sind die Ausarbeitung eines einheitlichen Verfahrens für ein Beschwerdemanagement sowie Regelungen für die Übergangszeit bis zur Fertigstellung des Konzepts aufgegriffen.</p> <p>Bei einer Zertifizierungs-Dienstbesprechung mit den Ansprechpersonen der Forstbezirke, in 2020 wurde ausführliche auf die Abweichungen zum Beschwerdemanagement die einschlägigen FSC-Indikatoren, den Bearbeitungsstand der Konzeptausarbeitung und die Regelungen für die Übergangszeit eingegangen.</p> <p>Ein Konzept zum Umgang mit eingehenden Beschwerden wurde erstellt unter Beteiligung des Leitungsteams</p> | ja |

| | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|
| | | | | <p>von ForstBW als auch in einer Übergangspersonalratssitzung. Im Konzept zum Beschwerdemanagement werden konkrete Ansprechpartner, Fristen zur Beantwortung, die Dokumentation von Beschwerden und der Prozess der Problemlösung definiert. Als Beitrag zum Qualitätsmanagement ist darüber hinaus ein auf Ebene der Betriebsleitung angesiedelter Controlling-Prozess vorgesehen. Hierbei werden in einer ersten Stufe die eingegangenen schriftlichen Beschwerden anonymisiert ausgewertet und in Berichtsform aufbereitet. Dies ermöglicht eine Ursachenanalyse sowie die Ableitung von Verbesserungsstrategien. Gemäß § 6 ForstBW-Gesetz sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und der Beirat, die Organe von Forst Baden-Württemberg. Im Beirat sind, unmittelbar durch den Gesetzgeber bestimmt (§ 11 ForstBWG), insbesondere Verbände aus den Bereichen Forst und Holz, Jagd, Naturschutz, Wirtschaft und Forschung und Lehre vertreten. Die Verbände erhalten eine Beteiligungsmöglichkeit im Beirat, der eng mit dem Aufsichtsrat zusammenarbeitet und diesen bei der Wahrnehmung seiner gesetzlichen Aufgaben unterstützt. Hierdurch wird innerhalb von Forst Baden-Württemberg den berechtigten Interessen der Verbände zusätzlich zu den Vorgaben der vorbildlichen Waldbewirtschaftung eine besondere Stellung eingeräumt. Eine institutionalisierte Stakeholder-Beteiligung ist hiermit ab-</p> | |
|--|--|--|--|--|--|

| | | | | | |
|--------|------------|---|----------------------------------|--|----|
| | | | | gebildet. Die Einberufung und Terminierung der ersten Beiratssitzung liegt nicht in der Zuständigkeit von ForstBW. Eine konkrete Befassung mit der ausgearbeiteten Konzeption konnte daher noch nicht erfolgen. Da es sich hierbei um eine gesetzliche Regelung handelt wird dies zugesichert erfolgen. | |
| 2018_2 | 12.12.2020 | Eine, mit betroffenen Stakeholdern abgestimmte, interne Verfahrensregel im Umgang mit Beschwerden existiert zum Auditzeitpunkt nicht. | Kriterium 1.6 Indikator 1.6.4 | siehe 2018_1 Ein Konzept zum Umgang mit eingehenden Beschwerden wurde erstellt unter Beteiligung des Leitungsteams von ForstBW als auch in einer Übergangspersonalratssitzung. Im Konzept zum Beschwerdemanagement werden konkrete Ansprechpartner, Fristen zur Beantwortung, die Dokumentation von Beschwerden und der Prozess der Problemlösung definiert. Als Beitrag zum Qualitätsmanagement ist darüber hinaus ein auf Ebene der Betriebsleitung angesiedelter Controlling-Prozess vorgesehen. Hierbei werden in einer ersten Stufe die eingegangenen schriftlichen Beschwerden anonymisiert ausgewertet und in Berichtsform aufbereitet. Dies ermöglicht eine Ursachenanalyse sowie die Ableitung von Verbesserungsstrategien. Gemäß § 6 ForstBW-Gesetz sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und der Beirat, die Organe von Forst Baden-Württemberg. Im Beirat sind, unmittelbar durch den Gesetzgeber bestimmt (§ 11 ForstBWG), insbesondere Verbände aus | ja |

| | | | | | |
|--------|------------|--|----------------------------------|--|----|
| | | | | den Bereichen Forst und Holz, Jagd, Naturschutz, Wirtschaft und Forschung und Lehre vertreten. Die Verbände erhalten eine Beteiligungsmöglichkeit im Beirat, der eng mit dem Aufsichtsrat zusammenarbeitet und diesen bei der Wahrnehmung seiner gesetzlichen Aufgaben unterstützt. Hierdurch wird innerhalb von Forst Baden-Württemberg den berechtigten Interessen der Verbände zusätzlich zu den Vorgaben der vorbildlichen Waldbewirtschaftung eine besondere Stellung eingeräumt. Eine institutionalisierte Stakeholder-Beteiligung ist hiermit abgebildet. Die Einberufung und Terminierung der ersten Beiratssitzung liegt nicht in der Zuständigkeit von ForstBW. Eine konkrete Befassung mit der ausgearbeiteten Konzeption konnte daher noch nicht erfolgen. Da es sich hierbei um eine gesetzliche Regelung handelt wird dies zugesichert erfolgen. | |
| 2018_3 | 12.12.2020 | Der Forstbetrieb sorgt aktuell nicht dafür, dass forstliche Betriebsarbeiten so gestaltet werden, dass beim Einsatz von Beschäftigten und Unternehmern schriftliche Arbeitsaufträge und Gefährdungsbeurteilungen für alle forstlichen Betriebsarbeiten i.S.d. Standards vorliegen. | Kriterium 2.3 Indikator 2.3.1 | Beginnend mit der Neugründung von ForstBW zum 01.01.2020 wurde mit dem Aufbau eines „Arbeitsschutzmanagementsystems“, kurz AMS, begonnen. Es liegt in seiner Grundstruktur vor und wird derzeit von einer Arbeitsgruppe schrittweise erarbeitet und soll Zug um Zug im Betrieb eingeführt werden. Vorläufig wurden diverse Übergangsregelungen getroffen, um im laufenden Betrieb Rechtssicherheit zu erlangen und sicheres und gesundheitsförderliches Arbeiten zu ermöglichen. Für Waldarbeiten und Arbeiten im | ja |

| | | | | | |
|--|--|--|--|---|--|
| | | | | <p>forstlichen Außendienst gilt eine Übergangs-Gefährdungsbeurteilung. Ferner wurde auf den Fortbestand des Regelungsinhalts „alter“ Arbeitsschutz-Verfügungen (aus der Zeit vor dem 01.01.2020) verwiesen, bis diese durch neue Anweisungen ersetzt werden. Damit ist gewährleistet, dass Regelungen, die kapazitätsbedingt noch nicht vollumfänglich auf die neuen Strukturen und Zuständigkeiten angepasst werden konnten, dem Grunde nach weitergelten und somit ein wichtiger Beitrag zum Arbeitsschutz geleistet wird. In einem Regelungsschreiben an alle Forstbezirke wird auf das verpflichtende Erfordernis schriftlicher Arbeitsaufträge inkl. Gefährdungsbeurteilung, auch für Tätigkeiten im Rahmen der Erholungsfunktion, Umweltbildung, Waldpädagogik und Naturschutz ausdrücklich hingewiesen. In diesem Kontext werden auch Verantwortlichkeiten festgelegt sowie etwaige Abstimmungsprozesse beschrieben. Bereits seit dem Jahr 2018 ist ein Risikomanagement integraler Bestandteil der sog. Waldboxen und des darin enthaltenen waldpädagogischen Konzeptes. Die Waldbox und das dazugehörige Begleitheft bilden eine wesentliche Grundlage für die waldpädagogische Arbeit von ForstBW. Es ermöglicht die Gestaltung und Durchführung von zielgruppeorientierten Veranstaltungen, Projekten und Führungen insbesondere für Schulen aller Art und Altersstufe aber auch Familien und Erwachsenenengruppen. Das System „Waldbox“</p> | |
|--|--|--|--|---|--|

| | | | | | |
|--|--|--|--|---|--|
| | | | | <p>wird hinsichtlich seiner Inhalte und enthaltenen Materialien immer wieder überarbeitet, weiterentwickelt und aktualisiert. Folgende vier Elemente bilden die Grundlage des Risikomanagements, das Teil des Waldbox-Begleitheftes ist: 1. Abiotische Gefährdungen 2. Biotische Gefährdungen, 3. Gefährdung durch Werkzeugeinsatz, 4. Heben und Tragen. Es wird eine neue Schulungskonzeption für das Jahr 2021 erarbeitet. Hierbei ist das „3 x 4 Veranstaltungsmanagement für die Waldpädagogik“ (inkl. Risikomanagement) ein zentrales Instrument zum reflektierten und strukturierten Umgang mit Risiken in der Waldpädagogik. Derzeit wird das Risikomanagement für die Waldpädagogik (i.w.S. gehören auch Veranstaltungen zur Umweltbildung usw. hierzu) überarbeitet. Die Schulungseinheit zur Waldbox (Basis- und Aufbauseminare), die jährlich für die bei ForstBW verantwortlichen Mitarbeitenden stattfindet, wird neben den vier oben genannten Themenbereichen des Risikomanagements, das Thema Arbeitsauftrag berücksichtigen und eine entsprechende Muster-Vorlage zur Verfügung stellen.</p> <p>Darüber hinaus werden auch bei der internen wie externen Qualifizierung zur/zum staatlich zertifizierten Waldpädagogin/Waldpädagogen, Bausteine des Risikomanagements im Pflichtprogramm geschult. ForstBW leistet somit auch einen über den eigenen Verant-</p> | |
|--|--|--|--|---|--|

| | | | | | |
|--------|------------|---|-----------------------------------|---|----|
| | | | | wortungsbereich hinausgehenden Beitrag zum Schutz vor Sicherheits- und Gesundheitsrisiken im Bereich der Waldpädagogik. Als Steuerungsinstrument wird darüber hinaus ein jährlicher Controllingprozess auf Ebene der Forstbezirke etabliert und auf die Forstreviere übertragen. Im Rahmen jährlich vorgesehener interner Revieraudits können forstbezirksindividuelle Schwerpunktsetzungen für einen Zielvereinbarungsprozess auf Revier-ebene genutzt werden. Teilaspekte dieses Revieraudits sind die Formulierung und Kommunikation von Arbeitsaufträgen, die Würdigung und Nachbesprechung von Arbeitsergebnissen. | |
| 2018_4 | 13.12.2018 | In Einzelfällen werden Forstwirte, z.B. nach Abschluss ihrer Ausbildung, befristet eingestellt. In persönlichen Gesprächen mit Mitarbeitern von ForstBW wurde, mit Blick auf die Neugründung der Anstalt öffentlichen Rechts, die Befristung von Arbeitsverhältnissen kritisiert. Als Begründung wird angeführt, dass nur unbefristet angestellte Mitarbeiter in die AöR übernommen werden können. Der Forstbetrieb beschäftigt das Personal ganzjährig und langfristig. Er begründet Abweichungen. | Kriterium 4.3 Indikator 4.3.5 | Der Landkreis hat mit den betroffenen Beschäftigten sowohl einen Änderungsvertrag als auch eine Übernahmevereinbarung für ein Arbeitsverhältnis geschlossen. Die Übernahmevereinbarung wurde als „dreiseitige Vertrag“ von Herrn Landesforstpräsidenten als Gründungsgeschäftsführer der künftigen ForstBW AöR gegengezeichnet. Damit ist gewährleistet, dass die Beschäftigten langfristig bei der Anstalt ForstBW weiterbeschäftigt werden (Referenz: Übernahmevereinbarung für ein Arbeitsverhältnis vom 6.3.2019 und Änderungsvertrag vom 26.3.2019). | ja |
| 2018_5 | 13.12.2018 | Zur Bekämpfung invasiver Arten wurden im zurückliegenden Zer- | Kriterium 6.6 Indikator 6.6.10 | Der Landesbetrieb ForstBW hat seine Regelungen zur Umsetzung der Zertifizierung überarbeitet, an den FSC-Standard 3-0 angepasst, mit Stand | ja |

| | | | | | |
|--------|------------|---|--|--|----|
| | | <p>tifizierungszeitraum Pflanzenschutzmittel eingesetzt. Der neue FSC Standard definiert neben den Voraussetzungen, dass dies nur auf Grundlage eines Konzepts möglich ist. Das Konzept, wenn zur Bekämpfung invasiver Arten von Vorgaben des Deutschen FSC-Standards abgewichen werden soll, liegt noch nicht abschließend vor.</p> | | <p>07.03.2019 im Intranet veröffentlicht und mit Einführungsschreiben bekanntgegeben. Im Kapitel „3.1.4 Bekämpfung von invasiven Arten – Neophytenbekämpfung“ der Regelungen zur Umsetzung der Zertifizierung im Landesbetrieb ForstBW wird klargestellt, dass, neben dem Vorliegen einer behördlichen Anordnung für einen eventuellen Pflanzenschutzmitteleinsatz, die Bekämpfung invasiver Arten (FSC-Indikator 6.6.10) nur auf Grundlage eines Konzepts möglich ist. Die Mindestinhalte eines solchen Konzepts zur Bekämpfung invasiver Arten werden dargelegt.</p> | |
| 2018_6 | 12.12.2020 | <p>Für ForstBW gilt ein Rückegassenabstand von 40 Metern. Neben der Holzurückung über Rückegassen, spielen je nach Topographie und Standort Maschinenwege eine Rolle in der Holzurückung. Um die zu befahrene Holzbodenfläche zu ermitteln (aktuell 13,5%, angestrebt 10% der Holzbodenfläche), wird ein forstfachlich anerkanntes Verfahren gewählt. Es ist noch kein forstfachlich anerkanntes Verfahren gewählt, um die zu befahrene Holzbodenfläche zu ermitteln.</p> | <p>Kriterium 10.10. Indikator 10.10.7</p> | <p>Maschinenwege wurden im Staatswald bereits flächendeckend in FoGis digital erfasst und werden im Rahmen der Forsteinrichtungserneuerung aktualisiert. Hierzu stehen Auswertungen und Kartendarstellungen in InFoGis zur Verfügung. Rückegassen werden seit 2019 optional über ArcGis-Online mit Hilfe der Collector-App und der GeoNotes- App erfasst. Aktuell wird ein Workshop zum Thema Rückegassen-Datenverwaltung durchgeführt. Ab Juli 2021 werden Rückegassen obligatorisch im Zusammenhang mit jeder Holzerntemaßnahme systematisch erfasst bzw. aktualisiert, um anschließend in FoGis übertragen zu werden. Es erfolgt somit eine Zug-um-Zug-Vollaufnahme der Feinerschließung. Aus den Ergebnissen lassen sich künftig die Befahrungsanteile der bewirtschaft-</p> | ja |

| | | | | | |
|--------|------------|---|--|--|----|
| | | | | <p>teten Holzbodenfläche für jede organisatorische Ebene von ForstBW in Fo-Gis auswerten.</p> <p>Unter der Grundannahme, dass ForstBW die Vorgaben der Feinerschließungsrichtlinie wie konzipiert umgesetzt hat, ist bereits aktuell davon auszugehen, dass sich die Erschließungsdichte im Bereich des anzustrebenden Zielwertes von 10% bewegt. Diese Annahme stützt sich auf topographische und standortkundliche Rahmenbedingungen. So ist z.B. auf befahrungsempfindlichen Standorten, die im Staatswald einen hohen Anteil ausmachen, ein Rückegassenabstand von 40m geboten. Bei Blocküberlagerung und auf Weichböden sind Maschinenweg und Seiltrasse die vorzusehenden Erschließungsmittel. Ab einer Geländeneigung von 45% z.B. im Bereich der Steilhänge auf der Schwäbischen Alb und im Schwarzwald, wird nur mit Seilsystemen gearbeitet; eine Erschließung mit Rückegassen findet hier i.d.R. nicht statt. Durch die sukzessive Vollaufnahme und Digitalisierung von Rückegassen bzw. Maschinewegen wird unter anderem auch eine valide Aussage zur tatsächlich befahrenen Holzbodenfläche möglich sein.</p> | |
| 2018_7 | 13.12.2018 | <p>Nichtderbholz verbleibt in der Regel im Wald. Entsprechende Regelungen sind bekannt und kommuniziert.</p> <p>Im Rahmen der Pflanzvorbereitung wurde nicht zielkonforme, qualitativ</p> | <p>Kriterium 10.11. Indikator 10.11.9</p> | <p>Der Landesbetriebs ForstBW hat seine Regelungen zur Umsetzung der Zertifizierung im Landesbetrieb ForstBW (siehe Anlage) überarbeitet, an den FSC-Standard 3-0 angepasst, mit</p> | ja |

| | | | | | |
|--------|------------|--|--------------------------------|---|----|
| | | schlechte Bestockung zurückgenommen. Derbholz befindet sich nicht mehr auf der Fläche. | | Stand 07.03.2019 im Intranet veröffentlicht und mit Einführungsschreiben bekanntgegeben. Im Einführungsschreiben wird auch auf diese Abweichung eingegangen. Im Kapitel „5.1 Nichtderbholz verbleibt im Wald“ der Regelungen zur Umsetzung der Zertifizierung im Landesbetrieb ForstBW wird klargestellt, dass sicherzustellen ist, dass Nichtderbholz (< 7 cm m. R.) in der Regel im Wald verbleibt. Die Ausnahmefälle, auf die die Nutzung von Nichtderbholz beschränkt ist, werden dargestellt. | |
| 2019_1 | 18.11.2020 | Die Homepage des Betriebsteils informiert über die FSC Zertifizierung. Die Initialen FSC werden jedoch ohne Verwendung des FSC Lizenzcodes verwendet. Es wird nicht bei jedem Einsatz des FSC-Warenzeichens der Warenzeichenlizenzcode mitverwendet. | FSC STD 50-001 V2-0 Nr.1.3. | Seit dem 01.01.2020 ist ForstBW als Anstalt öffentlichen Rechts, gemäß ForstBW-Gesetz ausschließlich für die Bewirtschaftung und somit auch für die Umsetzung der FSC-Zertifizierungsvorgaben im Staatswald zuständig. Die korrekte Logoverwendung wird durch ForstBW gewährleistet. Sofern Kommunen FSC-zertifiziert sind, haben Sie die korrekte Logoverwendung eigenständig und selbstverantwortlich zu gewährleisten. Inwiefern dies z.B. über eine Homepage des Stadt-/ oder Landkreises dargelegt wird, entzieht sich der Kenntnis von ForstBW als auch deren Zuständigkeit. Im konkreten Fall wurden die betroffenen Verwaltungen auf das grundsätzliche Änderungserfordernis aufgrund der Forstneuorganisation hingewiesen. ForstBW hat konkret darum gebeten, die Homepages unter Bezugnahme auf die neuen Zuständigkeiten anzupassen. | ja |

| | | | | | |
|--------|------------|---|--|---|----|
| 2019_2 | 18.11.2020 | In einem laufenden motormanuellen Hieb fehlte an eine Motorsäge der Kettenfangbolzen. Verwendung einer nicht vollständig funktionssicheren Motorsäge. | Deutscher FSC Standard Kriterium 2.3 Indikator 2.3.1 | <p>Aufgrund der Forstneuorganisation und der Neugründung der ForstBW AöR zum 01.01.2020 haben sich Flächen- und Personenzuständigkeiten grundlegend geändert. Die einer bislang zuständigen Unteren Forstbehörde (Landkreis/Stadtkreis) zugehörige Staatswaldfläche wurde durch den reformbedingt erforderlichen Neuzuschnitt der ForstBW-Forstbezirke auf bis zu sechs Forstbezirke aufgeteilt. Zum einen sind daraus folgernd die zum Auditzeitpunkt zuständigen Revierleitenden inkl. zugeordneter Forstwirtpartien in den neuen Strukturen nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand überhaupt ermittelbar. Zum anderen haben sich neue Einheiten (Revierleitende, Forstwirtpartien) gebildet, so dass eine einzelfallbezogene Korrekturmaßnahme nicht zielführend erscheint.</p> <p>Auf sämtliche Abweichungen und Beobachtungen des Audits 2019 wurde bei einer Dienstbesprechung mit den Zertifizierungsansprechpersonen in 2020 ausführlich eingegangen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Abweichung/ Beobachtung wurde konkret aufgeführt. - auf die einschlägigen FSC-Indikatoren und die Gewährleistung der standardkonformen Umsetzung wurde verwiesen. - in jedem Forstbezirk ist eine Ansprechperson für Zertifizierung benannt, die als Multiplikator fungiert. | ja |
|--------|------------|---|--|---|----|

| | | | | | |
|--------|------------|--|--|--|----|
| | | | | <p>In der ForstBW AöR wird dem Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz ein hoher Stellenwert beigemessen. Hierzu gehört auch die Sicherstellung funktionsfähiger und vollständiger Sicherheits- und Schutzeinrichtungen.</p> <p>Beginnend mit der Neugründung von ForstBW zum 01.01.2020 wurde mit dem Aufbau eines „Arbeitsschutz- und Managementsystem“, kurz AMS, begonnen. Es liegt in seiner Grundstruktur vor und wird über stetige Anpassungen vervollständigt. Auf die Verbindlichkeit aktueller Verfügungen wird ebenso verwiesen wie auf den Fortbestand des Regelungsinhalts „alter“ Verfügungen (aus der Zeit vor dem 01.01.2020) bis diese durch neue Anweisungen ersetzt werden. Für den konkreten Fall werden diesbezügliche Regelungen, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten z.B. durch die „Prozessbeschreibung – Prüfen von Arbeitsmitteln und forstbetrieblichen Einrichtungen - verbindlich vorgegeben. Ergänzt wird dies durch die Betriebsanweisung „Motorkettensäge“, die die Prüfung der Funktionsfähigkeit und die Vollständigkeit der Sicherheits- und Schutzeinrichtungen vorschreibt.</p> | |
| 2019_3 | 18.11.2020 | Unterweisungen im Unfall- und Arbeitsschutz finden jährlich statt und sind dokumentiert. In einem Fall fehlte der Nachweis über eine Nachschulung, da der Mitarbeiter am eigentlichen Schulungstermin nicht anwesend sein konnte. Fehlende | Deutscher FSC Standard Kriterium 2.3 Indikator 2.3.4 | In der ForstBW AöR wird dem Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz ein hoher Stellenwert beigemessen. Hierzu gehört auch das Themenfeld der UVV-Schulungen. Beginnend mit der Neugründung von ForstBW zum | ja |

| | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|
| | | <p>Dokumentation über die Nachschulung zur UVV-Unterweisung.</p> | | <p>01.01.2020 wurde mit dem Aufbau eines „Arbeitsschutz- und Managementsystem“, kurz AMS, begonnen. Es liegt in seiner Grundstruktur vor und wird über stetige Anpassungen vervollständigt. Auf die Verbindlichkeit aktueller Verfügungen wird ebenso verwiesen wie auf den Fortbestand des Regelungsinhalts „alter“ Verfügungen (aus der Zeit vor dem 01.01.2020) bis diese durch neue Anweisungen ersetzt werden.</p> <p>Ebene Betriebsleitung</p> <p>Die Dokumentationspflichten im Zuge der UVV wurden in einem Einführungsschreiben an alle Forstbezirke und in erläuternden Daten/Vorstellungen zum AMS aufgezeigt. Die Verantwortlichkeit zur Überprüfung wurde einzelnen AMS-Akteuren zugewiesen.</p> <p>Auf sämtliche Abweichungen und Beobachtungen des Audits 2019 wurde außerdem bei einer Dienstbesprechung in 2020 mit den Zertifizierungsansprechpersonen ausführlich eingegangen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Abweichung/ Beobachtung wurde konkret aufgeführt. • auf die einschlägigen FSC-Indikatoren und die Gewährleistung der standardkonformen Umsetzung wurde verwiesen. • In jedem Forstbezirk ist eine Zertifizierungsansprechperson benannt, die als Multiplikator fungiert. | |
|--|--|--|--|--|--|

| | | | | | |
|--------|------------|--|---|--|------|
| | | | | <p>Ebene Forstbezirk</p> <p>Der betroffene Forstbezirk hat bereits im Jahr 2019, und somit vor der Umsetzung der Forstneuorganisation, eine Nachschulung der jeweiligen Mitarbeitenden durchgeführt.</p> | |
| 2019_4 | 18.05.2021 | <p>Gefährlich Arbeiten im Wald werden nach DGUV Regel 114-018 „Waldarbeiten“ durchgeführt. Im Rahmen der Brennholzvergabe wurde in einem Fall die „Stehendfällungen“ durch den privaten, nicht gewerblichen Selbstwerber akzeptiert. In wie weit die Rettungskette in dem beschriebenen Fall sichergestellt war, bzw. eine Einweisung vor Ort die Rettungskette behandelt hat, konnte nicht dokumentiert werden.</p> | <p>Deutscher FSC Standard Kriterium 2.5 Indikator 2.5.4</p> | | nein |
| 2019_5 | 18.11.2020 | <p>Im Bereich Arbeitssicherheit ist der Sollwert von 180 „Unfallbedingten Fehlzeiten“ je 100 Waldarbeitenden überschritten worden. Der aktuelle Wert für 2018 liegt bei 196 „Unfallbedingten Fehlzeiten“ je 100 Waldarbeitenden. Eine Bewertung der aktuellen Zahlen, d.h. eine Bewertung sozialer Aspekte hinsichtlich der unfallbedingten Fehlzeiten, konnte im Audit nicht dokumentiert werden.</p> | <p>Deutscher FSC Standard Kriterium 8.2 Indikator 8.2.1</p> | <p>In der ForstBW AöR wird dem Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz ein hoher Stellenwert beigemessen. Hierzu gehören auch Regelungen zum Umgang mit Unfällen und Beinahe-Unfällen. Beginnend mit der Neugründung von ForstBW zum 01.01.2020 wurde mit dem Aufbau eines „Arbeitsschutz- und Managementsystem“, kurz AMS, begonnen. Es liegt in seiner Grundstruktur vor und wird über stetige Anpassungen vervollständigt. Auf die Verbindlichkeit aktueller Verfügungen wird ebenso verwiesen wie auf den Fortbestand des Regelungsinhalts „alter“ Verfügungen (aus der Zeit vor dem 01.01.2020) bis diese durch neue Anweisungen ersetzt werden.</p> | ja |

| | | | | | |
|--------|------------|--|---|--|----|
| | | | | <p>Ein wichtiger und elementarer Baustein des AMS wird der Aufbau eines „Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsystems“ sein. Durch die laufende Erfassung der aktuellen Gefährdungssituationen werden weitere Maßnahmen beschlossen. Des Weiteren beinhaltet dieses System den Umgang mit Unfällen und Beinahe-Unfällen, die klare Kommunikation von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, sowie das Führen einer detaillierten Unfallstatistik. Neben diesen wichtigen Punkten werden verfahrensbegleitend präventive Ansätze (Begänge/Beratung durch SiFa, Betriebsarzt, SiCo, SiBa) intensiviert.</p> <p>Die verbindliche Verbuchung von Unfällen und der Umgang mit nicht-anzeigepflichtigen Unfällen ist durch entsprechende Schreiben der Betriebsleitung an die Forstbezirke geregelt.</p> | |
| 2019_6 | 18.11.2020 | <p>Im vorliegenden Fall wurde ein 1 Hektar großer Kahlschlag durchgeführt, der Mineralboden freigelegt und anschließend in einem händischen Verfahren ein Kilogramm Kiefern Samen aus dem eigenen Forstbetrieb ausgebracht. Die Saat wird als Ergänzung zur beabsichtigten Naturverjüngung gesehen. In den Unterlagen zur Abstimmung mit dem amtlichen Naturschutz ist das Saatverfahren nicht ausdrücklich beschrieben. Ein schematisches</p> | <p>Deutscher FSC Standard Kriterium 10.1 Indikator 10.1.1</p> | <p>Der betroffene Forstbezirk hat sich mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde in Verbindung gesetzt. Die im vorliegenden Fall durchgeführte Saat wurde als integraler Bestandteil des Maßnahmenpaketes durch die Untere Naturschutzbehörde bestätigt.</p> <p>Ebene Betriebsleitung</p> <p>Auf sämtliche Abweichungen und Beobachtungen des Audits 2019 wurde bei einer Dienstbesprechung mit den Zertifizierungsansprechpersonen in 2020 ausführlich eingegangen:</p> | ja |

| | | | | | |
|--------|------------|--|---|--|----|
| | | <p>Verjüngungsverfahren bis zu 1 Hektar ist sonst nur für die ausschließlich natürliche Verjüngung möglich.</p> <p>Die im „Deutschen FSC Standard“ formulierten Ausnahmen für schematische Verjüngungsverfahren (naturschutzfachlich begründete Artenschutz- und Biotoppflegemaßnahmen, natürliche Verjüngung in von Eiche oder Kiefer dominierten WET) treffen auf den vorgefundenen Fall nicht zu.</p> | | <ul style="list-style-type: none"> • die Abweichung/ Beobachtung wurde konkret aufgeführt. • auf die einschlägigen FSC-Indikatoren und die Gewährleistung der standardkonformen Umsetzung wurde verwiesen. | |
| 2019_7 | 18.11.2020 | <p>Im vorliegenden Fall wurde ein 1 Hektar großer Kahlschlag durchgeführt, der Mineralboden freigelegt und anschließend in einem händischen Verfahren ein Kilogramm Kiefern Samen aus dem eigenen Forstbetrieb ausgebracht. Die Saat wird als Ergänzung zur beabsichtigten Naturverjüngung gesehen. In den Unterlagen zur Abstimmung mit dem amtlichen Naturschutz ist das Saatverfahren nicht ausdrücklich beschrieben. Ein schematisches Verjüngungsverfahren bis zu 1 Hektar ist sonst nur für die ausschließlich natürliche Verjüngung möglich.</p> <p>Die im „Deutschen FSC Standard“ formulierten Ausnahmen für schematische Verjüngungsverfahren wurde dem Zertifizierer nicht entsprechend zur Kenntnis gebracht (vgl. Stakeholdereingabe im Rahmen der Re-Zertifizierung 2018).</p> | <p>Deutscher FSC Standard Kriterium 10.1 Indikator 10.1.1</p> | <p>Für die Anzeige der Ausnahme ist die konkrete Verortung der Maßnahmenfläche erforderlich. Erst zu einem späteren Zeitpunkt fiel auf, dass der Waldort aus den vorliegenden Unterlagen nicht eindeutig zugeordnet werden konnte. Eine Klärung konnte beim Geschäftsstellenaudit herbeigeführt werden, so dass eine Nachmeldung der Fläche (nach „Übersetzung“ des ehemaligen Waldortes in die aktuelle Waldortbezeichnung der ForstBW AÖR) erfolgen konnte. Das grundsätzliche Erfordernis der Anzeige zulässiger Ausnahmen an die zentrale Zertifizierungsstelle von ForstBW ist geläufig; entsprechende Anzeigen wurden im Jahr 2020 mehrfach vorgenommen.</p> <p>Auf sämtliche Abweichungen und Beobachtungen des Audits 2019 wurde außerdem bei einer Dienstbesprechung in 2020 mit den Zertifizierungsansprechpersonen ausführlich eingegangen:</p> | ja |

| | | | | | |
|--------|------------|---|--|---|----|
| | | | | <ul style="list-style-type: none"> • die Abweichung/ Beobachtung wurde konkret aufgeführt. • auf die einschlägigen FSC-Indikatoren und die Gewährleistung der standardkonformen Umsetzung wurde verwiesen. • In jedem Forstbezirk ist eine Zertifizierungsansprechperson benannt, die als Multiplikator fungiert. | |
| 2019_8 | 18.11.2020 | Im Rahmen der betrieblichen Qualitätssicherung werden nach Abschluss der forstlichen Maßnahmen Ergebniswürdigung durchgeführt. In einem Fall fehlte die Ergebniswürdigung durch den Forstbetrieb. | Deutscher FSC Standard Kriterium 10.11 Indikator 10.11.7 | In der ForstBW AöR wird dem Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz ein hoher Stellenwert beigemessen. Hierzu gehört auch das Themenfeld Arbeitsauftrag inkl. Gefährdungsbeurteilung und Ergebniswürdigung. Beginnend mit der Neugründung von ForstBW zum 01.01.2020 wurde mit dem Aufbau eines „Arbeitsschutz- und Managementsystem“, kurz AMS, begonnen. Es liegt in seiner Grundstruktur vor und wird über stetige Anpassungen vervollständigt. Auf die Verbindlichkeit aktueller Verfügungen wird ebenso verwiesen wie auf den Fortbestand des Regelungsinhalts „alter“ Verfügungen (aus der Zeit vor dem 01.01.2020) bis diese durch neue Anweisungen ersetzt werden. Konkret ist hierin vorgegeben, dass für sämtliche im Wald zu verrichtenden Tätigkeiten, schriftliche Arbeitsaufträge inkl. Gefährdungsbeurteilung und Ergebniswürdigung zu erstellen sind (siehe Anlagen). Zusätzlich ist vorgesehen, im Jahr 2021 in allen Forstbezirken ein Revieraudit verbindlich einzuführen, bei dem stichprobenartig auf Basis der | ja |

| | | | | | |
|--|--|--|--|---|--|
| | | | | Arbeitsaufträge abgeschlossene Maßnahmen gemeinsam mit den Beschäftigten durch die jeweilige Forstbezirksleitung begutachtet werden. Damit wird eine zusätzliche Qualitätssicherung im Betriebsablauf implementiert werden. | |
|--|--|--|--|---|--|

Wurden die Abweichungen aus den vorherigen Audits korrigiert? Nicht korrigierte Abweichungen bitte in die Liste der aktuellen Abweichungen erneut aufnehmen.

Ja Nein

Falls nein, bitte kurz erläutern:

Abweichung 2019-04 wurde zur Hauptabweichung 2020-01 hochgestuft, da in den eingereichten Dokumenten zur Schließung der Abweichung widersprüchliche Angaben enthalten sind.

5.2 Aktuelle Abweichungen

5.2.1 Schwerwiegende Abweichungen (Major Non-conformity)

entfällt, keine Abweichungen identifiziert, keine Korrekturmaßnahmen gefordert

| Nummer | Frist | Abweichung | Standardverweis/ Standort | Korrektur | erfüllt |
|-------------------------|------------|--|--|-----------|---------|
| 2020_01 (aus 2019_4) | 18.05.2021 | Gefährliche Arbeiten im Wald werden nach DGUV Regel 114-018 „Waldarbeiten“ durchgeführt. Im Rahmen der Brennholzvergabe wurde in einem Fall die „Stehendfällungen“ durch den privaten, nicht gewerblichen Selbstwerber akzeptiert. Inwieweit die Rettungskette in dem beschriebenen Fall sichergestellt war, bzw. eine Einweisung vor Ort die Rettungskette behandelt hat, konnte nicht dokumentiert werden. | Deutscher FSC Standard Kriterium 2.5 Indikator 2.5.4 | | |
| 2020_02 | 3 Monate | Die Organisation muss entweder ein genehmigtes Managementsystem zum Einsatz der Warenzeichen verwenden oder alle geplanten Einsätze der FSC-Warenzeichen an die Zertifizierungsstelle zur Freigabe vorlegen. In mehreren Fällen lagen die Freigaben durch die Zertifizierungsstelle zu Beginn des Audits nicht vor. | FSC STD 50-001 V2-0 Nr. 1.5 | | |

5.2.2 Geringfügige Abweichungen (Minor Non-conformity)

entfällt, keine Abweichungen identifiziert, keine Korrekturmaßnahmen gefordert

| Nummer | Frist | Abweichung | Standardverweis/ Standort | Korrektur | erfüllt |
|---------|-----------|---|--|-----------|---------|
| 2020_03 | 12 Monate | Es wird nicht bei jedem Einsatz des FSC-Warenzeichens der Warenzeichenlizenzcode mitverwendet. | FSC STD 50-001 V2-0 Nr.1.3. | | |
| 2020_04 | 12 Monate | Es wird nicht bei jedem Einsatz das Symbol® in Texten zu 'FSC' und 'Forest Stewardship Council' an der ersten oder prominentesten Stelle verwendet. | FSC STD 50-001 V2-0 Nr.1.4. | | |
| 2020_05 | 12 Monate | Der Forstbetrieb sorgt dafür, dass forstliche Betriebsarbeiten* so gestaltet werden, dass: - die Unfallverhütungsvorschriften, Gesetze und Verordnungen, insbesondere die Bestimmungen über persönliche Schutzausrüstungen, eingehalten werden. In einem Fall konnte wurde der unsachgemäße Umgang mit einem hängengebliebenen Baum festgestellt. | Deutscher FSC Standard Kriterium 2.3 Indikator 2.3.1 | | |
| 2020_06 | 12 Monate | Der Forstbetrieb sorgt dafür, dass forstliche Betriebsarbeiten* so gestaltet werden, dass: - die Unfallverhütungsvorschriften, Gesetze und Verordnungen, insbesondere die Bestimmungen über persönliche Schutzausrüstungen, eingehalten werden. In einem Fall fehlte der Feuerlöscher auf einer betriebseigenen Forstmaschine. | Deutscher FSC Standard Kriterium 2.3 Indikator 2.3.1 | | |

5.2.3 Beobachtungen

entfällt, keine Beobachtungen.

| Beobachtung | Beschreibung |
|-------------|---|
| 2020_07 | Der Forstbetrieb erstellt nach Abschluß der Holzernte- und Holzrückemaßnahmen eine Ergebniswürdigung. Mit den Forstbezirken wurde erörtert, ob bzw. inwieweit Korrekturen, die während der laufenden Maßnahme festgestellt werden und anschließend abgestellt wurden, ebenfalls dokumentiert werden, um diese Informationen einer möglichen betrieblichen Auswertung zur Verfügung zu stellen. Eine einheitliche Bewertung dieser im Rahmen von laufenden Maßnahmen erfolgten Korrekturen durch den Forstbetrieb existiert nicht. |

6 Zertifizierungsempfehlung

6.1 Zusammenfassung des Audits

Im Rahmen des Überwachungsaudits unter Anwendung des neuen FSC Standards für Deutschland wurden im Staatswald ForstBW **zwei** erforderliche Korrekturmaßnahme für schwerwiegende Abweichungen (Major NC), **vier** erforderliche Korrekturmaßnahmen für geringfügige Abweichungen (Minor NC) identifiziert, sowie **eine** Beobachtung (observation) ausgesprochen.

6.2 Zertifizierungsempfehlung der Auditoren/Zertifikatsentscheidung der Zertifizierungsstelle

| | Feststellungen | Entscheidung/ Maßnahmen | |
|--|---|---|-------------------------------------|
| | Keine Abweichungen | Keine Maßnahmen notwendig. Es wird empfohlen das Zertifikat auszustellen bzw. die Gültigkeit aufrecht zu erhalten. | <input type="checkbox"/> |
| | Begrenzte Anzahl von als geringfügig eingestuften Abweichungen | Die notwendigen Korrekturmaßnahmen sind durch die Firma fristgerecht umzusetzen. Es wird empfohlen das Zertifikat auszustellen bzw. die Gültigkeit aufrecht zu erhalten. | <input type="checkbox"/> |
| | Begrenzte Anzahl von als schwerwiegend und/oder geringfügig eingestufte Abweichungen | Die notwendigen Korrekturmaßnahmen sind durch die Firma fristgerecht umzusetzen. Es wird im Rahmen der Erst-/Re-Zertifizierung bei schwerwiegenden Abweichungen empfohlen, bis zur erfolgreichen Umsetzung der Korrekturmaßnahmen, das Zertifikat nicht auszustellen. | <input checked="" type="checkbox"/> |
| | Schwerwiegende Abweichungen (5 oder mehr) oder systemgefährdende Abweichungen in einem Umfang, die als Zusammenbruch des Managementsystems des Kunden gewertet werden müssen. | Es wird durch den leitenden Auditor empfohlen, die Zertifizierung des Systems des Unternehmens gemäß des FSC-Standards nicht zu erteilen bzw. die Zertifizierung des Systems des Unternehmens zu entziehen. | <input type="checkbox"/> |

Voraussetzung für die Erteilung/Aufrechterhaltung des Zertifikates ist die fristgerechte Umsetzung von geeigneten Korrekturmaßnahmen für die festgestellten Abweichungen.
 Das nächste Überwachungsaudit ist für den Mai 2021 geplant.

Datum 30.12.2020

6.3 Hinweise

Sollten Sie Fragen/Beschwerden/Reklamationen haben, nehmen wir gerne Ihre Rückmeldungen unter info@dincertco.de oder +49 30 7562-1131 entgegen. Der generelle Umgang mit Reklamationen ist in unseren AGBs geregelt. Die Besonderheiten im Bereich FSC finden Sie in unserem veröffentlichten Dokument „Beschwerdeverfahren FSC“. Dieses finden Sie auf unserer Internetseite unter http://www.dincertco.de/de/dincertco/produkte_leistungen/zertifizierung_produkte/umwelt_1/fsc_zertifizierungen/fsc-zertifizierung.html im Ordner „Dokumente“.